



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

MITTEILUNGSBLATT DES REKTORS

Nr. 14 / 2016
Seite 815 – Seite 986
Ausgabedatum: 30.09.2016

INHALT

Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang – Besonderer Teil – English Studies / Anglistik	S. 817
Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang – Besonderer Teil – Germanistik	S. 839
Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang – Besonderer Teil – Germanistik im Kulturvergleich	S. 881
Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Bachelorstudiengänge – Besonderer Teil – Romanistik: Französisch, Romanistik: Spanisch, Romanistik: Italienisch, Romanistik: Portugiesisch	S. 913
Studienordnung für das Zahnmedizinstudium an der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	S. 967
Satzung der Heidelberg Karlsruhe Research Partnership	S. 981

Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang – Besonderer Teil – English Studies / Anglistik

vom 28. September 2016

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. vom 26. Februar 2016, S. 108), hat der Senat der Universität Heidelberg am 27. September 2016 die nachstehende Prüfungsordnung – Besonderer Teil – für den Bachelorstudiengang English Studies / Anglistik beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 28. September 2016 erteilt.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Bachelorstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neuphilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

- (1) Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind in einer gesonderten Zulassungsordnung geregelt.

- (2) Gegenstand des Bachelor-Studiengangs English Studies / Anglistik sind die englische Sprache und/oder Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihren sozialen und kulturellen Beziehungen, sowie ihre theoretische Grundlegung.

§ 3 Studienaufbau und Kombinationsmöglichkeiten

- (1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung der Neuphilologischen Fakultät aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in Anlage 1 aufgeführt.

- (2) Im Bachelorstudiengang English Studies / Anglistik ist ein Teilzeitstudium möglich.

- (3) An der Universität Heidelberg wird der Studiengang English Studies / Anglistik als Hauptfach mit einem Fachanteil von 75 % (113 LP/CP), als 1. und 2. Hauptfach mit einem Fachanteil von 50 % (74 LP/CP), als allgemein bildendes Zweitfach mit einem Fachanteil von 33 % (57 LP/CP) und als Begleitfach mit einem Fachanteil von 25 % (35 LP/CP) in 3 verschiedenen Schwerpunktbereichen (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft) angeboten.

(4) Die Orientierungsprüfung findet studienbegleitend statt und besteht im Hauptfach (Fachanteil 75 %), im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50 %) und im allgemein bildenden Zweitfach (Fachanteil 33 %) aus der erfolgreichen Teilnahme an zwei Einführungsveranstaltungen, der Einführung in die Sprachwissenschaft und der Einführung in die Literaturwissenschaft. Im Begleitfach (Fachanteil 25 %) besteht die Orientierungsprüfung aus der erfolgreichen Teilnahme an der Phonetik und – je nach Schwerpunktbereich – aus der erfolgreichen Teilnahme an der Einführung in die Sprachwissenschaft bzw. der Einführung in die Literaturwissenschaft. Die erfolgreiche Teilnahme umfasst jeweils in beiden Veranstaltungen eine Klausur von 60 bis 90 Minuten Dauer, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

(5) Die Veranstaltungen „Einführung in die Literaturwissenschaft“, „Einführung in die Sprachwissenschaft“ und „Phonetik“ sind vorgezogener Teil der Bachelorprüfung.

(6) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch. Prüfungen und Lehrveranstaltungen können in Ausnahmefällen auch in deutscher Sprache abgehalten werden.

(7) Das allgemein bildende Zweitfach (Fachanteil 33 %) kann nur in Verbindung mit dem Fach „Gerontologie, Gesundheit und Care“ gewählt werden.

(8) Ein längerer Aufenthalt in einem englischsprachigen Land wird erwartet und vom Anglistischen Seminar der Universität Heidelberg unterstützt. Ein Auslandssemester oder Auslandsjahr kann prinzipiell jederzeit in den Studienverlauf integriert werden. Grundsätzlich kann jede Veranstaltung bzw. jedes Modul des hier beschriebenen Studiengangs auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 7 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung anerkannt werden. Eine rechtzeitige Beratung beim zuständigen Studienberater wird empfohlen.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils zusätzlich Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestandenen in Anlage 1 aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von

1. 57 Leistungspunkten im Studiengang English Studies / Anglistik, wenn der Studiengang mit einem Fachanteil von 50 % gewählt wurde, bzw.
2. 83 Leistungspunkten im Studiengang English Studies / Anglistik, wenn der Studiengang mit einem Fachanteil von 75 % gewählt wurde.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit im Studiengang English Studies / Anglistik (Fachanteil 75 % und 50 %; 1. Hauptfach) wird wahlweise in englischer Literatur- oder Sprachwissenschaft verfasst.

(2) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in englischer Sprache angefertigt.

§ 6 Berechnung der Studienfachnote

Bei der Berechnung der Studienfachnote gemäß § 19 des Allgemeinen Teils werden alle Modulnoten herangezogen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg – Besonderer Teil – für den Bachelorstudiengang English Studies / Anglistik vom 26. März 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 22. April 2015, S. 281), zuletzt geändert am 14. März 2016 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 31. März 2016, S. 233), außer Kraft.

(2) Für Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits im Bachelorstudiengang English Studies / Anglistik an der Universität Heidelberg eingeschrieben sind, findet auf Antrag noch sechs Semester lang die Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. März 2016 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 31. März 2016, S. 233) Anwendung.

Heidelberg, den 28. September 2016

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Modularisierung	4
Bachelor <i>English Studies</i> / Anglistik: 75 %	5
Bsp. Studienverlauf Bachelor <i>Englisch Studies</i> 75 % (ohne ÜK)	6
Bachelor <i>English Studies</i> / Anglistik: 50 %	8
Bsp. Studienverlauf Bachelor <i>English Studies</i> 50 % (ohne ÜK)	9
Bachelor <i>English Studies</i> / Anglistik: 25 %, Schwerpunkt Literaturwissenschaft	10
Bsp. Studienverlauf Bachelor <i>English Studies</i> 25 % Literaturwissenschaft.....	10
Bachelor <i>English Studies</i> / Anglistik: 25 %, Schwerpunkt Sprachwissenschaft.....	11
Bsp. Studienverlauf Bachelor <i>English Studies</i> 25 % Sprachwissenschaft.....	11
Bachelor <i>English Studies</i> / Anglistik: 25 %, Schwerpunkt Kulturwissenschaft	12
Bsp. Studienverlauf <i>Bachelor English Studies</i> 25 % Kulturwissenschaft	12
Bachelor <i>English Studies</i> / Anglistik: 33%	13
Bsp. Studienverlauf Bachelor <i>English Studies</i> 33%.....	14

Anlage 1: Modularisierungen

Bachelor English Studies / Anglistik: 75 %

FS	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1-2	Einführungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Einführung Literaturwissenschaft	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Literaturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1-2	Einführungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Einführung Sprachwissenschaft	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Sprachwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1	Phonetikmodul (Pflichtmodul)	Phonetik	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachbereitung	0,5 LP 0,5 LP
1-2	Sprachpraxismodul I (Pflichtmodul)	Tense and Aspect	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Essential Skills for Writing	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
3-5	Sprachpraxismodul II (Pflichtmodul)	Structure and Idiom	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Advanced English in Use	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP

1-5	Grundlagenmodul Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	Proseminar I Kulturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Anteil Modulprfg.	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
		2 Vorlesungen Kulturwissenschaft	Kontakt*: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet oder Anteil Modulprfg.	2 LP 4 LP 2 LP
2-4	Intensivmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	2 Proseminare II Literaturwissenschaft	Kontakt: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Anteil Modulprfg.	2 LP 4 LP 2 LP 4 LP
		2 Vorlesungen Literaturwissenschaft	Kontakt*: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet oder Anteil Modulprfg.	2 LP 4 LP 2 LP
2-5	Intensivmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	2 Proseminare II Sprachwissenschaft ¹	Kontakt: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Anteil Modulprfg.	2 LP 4 LP 2 LP 4 LP
		2 Vorlesungen Sprachwissenschaft ¹	Kontakt*: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet oder Anteil Modulprfg.	2 LP 4 LP 2 LP
2-6	Wahlmodul	Leistungen nach Wahl aus: PS I, PS II, VL, Advanced English in Use, Independent Studies im Umfang von insges. 9 LP	Entsprechend. Bei Independent Studies entfallen 50-60% auf die Lektüre, der Rest auf die Erarbeitung von Thesen.	9 LP
5-6	Schwerpunktseminare (Wahlpflichtmodul)	2 Proseminare III Sprach- oder Literaturwissenschaft	Kontakt: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Recherche	2 LP 6 LP 2 LP 2 LP
6	BA-Arbeit (Pflichtmodul)			12 LP
1-5	ÜK/Fachübergreifender Kompetenzaufbau (Wahlmodul)	20 LP Übergreifende Kompetenzen gemäß Anlage 1 der Prüfungsordnung, Allg. Teil.		20 LP

¹ Es muss jeweils mindestens eine Veranstaltung in moderner und historischer Sprachwissenschaft belegt werden.

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Voraussetzungen

- Bevor Proseminare belegt werden können, muss die entsprechende Einführungsveranstaltung erfolgreich absolviert sein.
- „Tense and Aspect“ muss erfolgreich absolviert sein, bevor „Essential Skills for Writing“ belegt werden kann.
- „Essential Skills for Writing“ muss absolviert sein, bevor „Structure and Idiom“ belegt werden kann.
- Voraussetzungen für einzelne Kurse des Typs „Advanced English in Use“ werden ggf. im Vorlesungsverzeichnis rechtzeitig genannt.

Bsp. Studienverlauf Bachelor English Studies 75 % (ohne ÜK)

1. Fachsemester

- Einführung Literaturwissenschaft
- Einführung Sprachwissenschaft
- Vorlesung Kulturwissenschaft
- Phonetik
- British/American English Phonetics
- Tense and Aspect 21 LP

2. Fachsemester

- Proseminar I Literaturwissenschaft
- Proseminar I Sprachwissenschaft
- Vorlesung Literaturwissenschaft
- Vorlesung Sprachwissenschaft
- Essential Skills for Writing 22 LP

3. Fachsemester

- Proseminar I Kulturwissenschaft
- Proseminar II Literaturwissenschaft
- Vorlesung Literaturwissenschaft
- Structure and Idiom 19 LP

4. Fachsemester

- Proseminar II Literaturwissenschaft
- Vorlesung Sprachwissenschaft
- Proseminar II Sprachwissenschaft
- Advanced English in Use 20 LP

5. Fachsemester

- PS II Sprachwissenschaft
- Vorlesung Kulturwissenschaft
- Veranstaltungen mit insges. 6 LP fürs Wahlmodul
- PS III Sprach- oder Literaturwissenschaft 22 LP

6. Fachsemester

- PS III Sprach- oder Literaturwissenschaft
- Veranstaltungen mit insges. 3 LP fürs Wahlmodul
- BA-Arbeit 21 LP

Bachelor English Studies / Anglistik: 50%

FS	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1-3	Einführungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Einführung Literaturwissenschaft	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Literaturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1-3	Einführungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Einführung Sprachwissenschaft	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Sprachwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1	Phonetikmodul (Pflichtmodul)	Phonetik	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachbereitung	0,5 LP 0,5 LP
1-3	Sprachpraxismodul I (Pflichtmodul)	Tense and Aspect	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Essential Skills for Writing	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
4-5	Sprachpraxismodul II (Pflichtmodul)	Structure and Idiom	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Advanced English in Use	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
2-3	Basismodul Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	Proseminar I Kulturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Anteil Modulprfg.	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
		Vorlesung Kulturwissenschaft	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
4-5	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Proseminar II Literaturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
		Vorlesung Literaturwissenschaft	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP

4-5	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Proseminar II Sprachwissenschaft ²	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
		Vorlesung Sprachwissenschaft ²	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
6	Schwerpunktseminar (Wahlpflichtmodul)	Proseminar III Sprach- oder Literaturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Recherche	1 LP 3 LP 1 LP 1 LP
6	BA-Arbeit (Pflichtmodul)		Nur 1. Hauptfach!	12 LP
1-5	ÜK/Fachübergreifender Kompetenzaufbau (Wahlmodul)	10 LP Übergreifende Kompetenzen gemäß Anlage 1 der Prüfungsordnung, Allg. Teil.		10 LP

Voraussetzungen

- Bevor Proseminare belegt werden können, muss die entsprechende Einführungsveranstaltung erfolgreich absolviert sein.
- „Tense and Aspect“ muss erfolgreich absolviert sein, bevor „Essential Skills for Writing“ belegt werden kann.
- „Essential Skills for Writing“ muss absolviert sein, bevor „Structure and Idiom“ belegt werden kann.
- Voraussetzungen für einzelne Kurse des Typs „Advanced English in Use“ werden ggf. im Vorlesungsverzeichnis rechtzeitig genannt.

² Falls die Vorlesung moderne Sprachwissenschaft gewählt wurde, muss das historische PS II Sprachwissenschaft gewählt werden, und umgekehrt.

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Bsp. Studienverlauf Bachelor English Studies 50 % (ohne ÜK)

1. Fachsemester

- Einführung Literaturwissenschaft
- Phonetik
- British/American English Phonetics
- Tense and Aspect 12 LP

2. Fachsemester

- Einführung Sprachwissenschaft
- Proseminar I Literaturwissenschaft
- Vorlesung Kulturwissenschaft 14 LP

3. Fachsemester

- Proseminar I Kulturwissenschaft
- Proseminar I Sprachwissenschaft
- Essential Skills for Writing 14 LP

4. Fachsemester

- Proseminar II Literaturwissenschaft
- Vorlesung Literaturwissenschaft
- Structure and Idiom 14 LP

5. Fachsemester

- PS II Sprachwissenschaft
- Vorlesung Sprachwissenschaft
- Advanced English in Use 14 LP

6. Fachsemester

- PS III Sprach- oder Literaturwissenschaft
- BA-Arbeit 18 LP

Bachelor English Studies / Anglistik: 25 %, Schwerpunkt Literaturwissenschaft

FS	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1-2	Einführungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Einführung Literaturwissenschaft	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Literaturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1-2	Phonetikmodul (Pflichtmodul)	Phonetik	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachbereitung	0,5 LP 0,5 LP
2-6	Sprachpraxismodul Begleitfach (Pflichtmodul)	3 Kurse English in Use	Kontakt: 6 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	3 LP 6 LP 3 LP
2-6	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Proseminar II Literaturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
		Vorlesung Literaturwissenschaft	Kontakt *: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

831

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Voraussetzungen

- Die Einführung Literaturwissenschaft muss vor dem Belegen eines Proseminars absolviert sein.

Bsp. Studienverlauf Bachelor English Studies 25 % Literaturwissenschaft

1. Fachsemester

- Einführung Literaturwissenschaft
- British/American English Phonetics
- Phonetik 8 LP

2. Fachsemester

- Proseminar I Literaturwissenschaft 5 LP

3. Fachsemester

- English in Use
- Proseminar II Literaturwissenschaft 10 LP

4. Fachsemester

- English in Use
- Vorlesung Literaturwissenschaft 8 LP

5. Fachsemester

- English in Use 4 LP

6. Fachsemester

- 0 LP

Bachelor English Studies / Anglistik: 25%, Schwerpunkt Sprachwissenschaft

FS	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1-2	Einführungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Einführung Sprachwissenschaft	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Sprachwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1-2	Phonetikmodul (Pflichtmodul)	Phonetik	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachbereitung	0,5 LP 0,5 LP
2-6	Sprachpraxismodul Begleitfach (Pflichtmodul)	3 Kurse English in Use	Kontakt: 6 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	3 LP 6 LP 3 LP
2-6	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Proseminar II Sprachwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
		Vorlesung Sprachwissenschaft	Kontakt *: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

833

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Voraussetzungen

- Die Einführung Sprachwissenschaft muss vor dem Belegen eines Proseminars absolviert sein.

Bsp. Studienverlauf Bachelor English Studies 25 % Sprachwissenschaft

1. Fachsemester

- Einführung Sprachwissenschaft
 - British/American English Phonetics
 - Phonetik
- 8 LP

2. Fachsemester

- Proseminar I Sprachwissenschaft
- 5 LP

3. Fachsemester

- English in Use
 - Proseminar II Sprachwissenschaft
- 10 LP

4. Fachsemester

- English in Use
 - Vorlesung Sprachwissenschaft
- 8 LP

5. Fachsemester

- English in Use
- 4 LP

6. Fachsemester

-
- 0 LP

Bachelor English Studies / Anglistik: 25 %, Schwerpunkt Kulturwissenschaft

FS	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1-2	Einführungsmodul Literaturwissenschaft für Kulturwissen- schaftler (Pflichtmodul)	Einführung Literaturwissenschaft	Kontakt: * 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Kulturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1-2	Phonetikmodul (Pflichtmodul)	Phonetik	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachbereitung	0,5 LP 0,5 LP
2-6	Sprachpraxismodul Begleitfach (Pflichtmodul)	3 Kurse English in Use	Kontakt: 6 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	3 LP 6 LP 3 LP
1-6	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	Proseminar II Kulturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
		Vorlesung Kulturwissenschaft	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul- (teil-)prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Voraussetzungen

- Die Einführung Literaturwissenschaft muss absolviert sein, bevor Proseminare belegt werden können.

Bsp. Studienverlauf Bachelor English Studies 25 % Kulturwissenschaft

1. Fachsemester

- Einführung Literaturwissenschaft
 - British/American English Phonetics
 - Phonetik
- 8 LP

2. Fachsemester

- Vorlesung Kulturwissenschaft
 - English in Use
- 8 LP

3. Fachsemester

- Proseminar I Kulturwissenschaft
 - English in Use
- 9 LP

4. Fachsemester

- Proseminar II Kulturwissenschaft
- 6 LP

5. Fachsemester

- English in Use
- 4 LP

6. Fachsemester

-
- 0 LP
-

Bachelor English Studies / Anglistik: 33 % (plus Fachdidaktik)

FS	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1-3	Einführungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Einführung Literaturwissenschaft	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Literaturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
2-3	Einführungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Einführung Sprachwissenschaft	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Sprachwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1	Phonetikmodul (Pflichtmodul)	Phonetik	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachbereitung	0,5 LP 0,5 LP
1-3	Sprachpraxismodul I (Pflichtmodul)	Tense and Aspect	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Essential Skills for Writing	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
4	Verkürztes Basismodul Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	Vorlesung Kulturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
5	Fachdidaktikmodul (Pflichtmodul)	Fachdidaktik	Kontakt: 1-2 SWS Vor- und Nachbereitung inkl. studienbegl. Prüfung	} 2LP
4	Verkürztes Sprachpraxismodul II (Pflichtmodul)	Structure and Idiom	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

5	Verkürztes Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Proseminar II Literaturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
6	Verkürztes Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Proseminar II Sprachwissenschaft ²	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
6	Schwerpunktseminar (Wahlpflichtmodul)	Proseminar III Sprach- oder Literaturwissenschaft	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Recherche	1 LP 3 LP 1 LP 1 LP

Bsp. Studienverlauf Bachelor English Studies 33 % (plus Fachdidaktik)

1. Semester

- EV Litwiss
- Grammar/Tense and Aspect
- Phonetik
- Pronunciation Practice 12 LP

2. Semester

- EV Sprachwiss 5 LP

3. Semester

- PS I Sprachwissenschaft
- PS I Literaturwissenschaft
- Essential Skills for Writing 14 LP

4. Semester

- Structure and Idiom
- Vorlesung Kulturwissenschaft 8 LP

838

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

5. Semester

- Fachdidaktik
- Proseminar II Literaturwissenschaft 8 LP

6. Semester

- Proseminar II Sprachwissenschaft
 - Proseminar III Sprach- oder Literaturwissenschaft 12 LP
-

Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang – Besonderer Teil – Germanistik

vom 28. September 2016

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. vom 26. Februar 2016, S. 108), hat der Senat der Universität Heidelberg am 27. September 2016 die nachstehende Prüfungsordnung – Besonderer Teil – für den Bachelorstudiengang Germanistik beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 28. September 2016 erteilt.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Bachelorstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neuphilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

(1) Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind ggf. in einer gesonderten Zulassungsordnung geregelt.

(2) Gegenstand des Bachelorstudiengangs Germanistik sind die deutsche Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihren sozialen und kulturellen Beziehungen, sowie ihre theoretische Grundlegung.

§ 3 Studienaufbau und Kombinationsmöglichkeiten

(1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung der Neuphilologischen Fakultät aufgebaut. An der Universität Heidelberg wird am Germanistischen Seminar der Studiengang Germanistik als 1. und 2. Hauptfach mit einem Fachanteil von 50 % (74 LP/CP), als allgemein bildendes Zweitfach mit einem Fachanteil von 33 % (57 LP/CP) sowie als Begleitfach mit einem Fachanteil von 25 % (35 LP/CP) angeboten. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in Anlage 2 für das 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50 %), in Anlage 3 für das allgemein bildende Zweitfach (Fachanteil 33 %) und in Anlage 4 für das Begleitfach (Fachanteil 25 %) aufgeführt.

(2) Das Studium gliedert sich in eine Grundlagenphase (1. und 2. Semester), eine Aufbauphase (3. und 4. Semester) sowie eine Vertiefungsphase (5. und 6. Semester). Der Studiengang besteht in allen drei Varianten aus einem ersten Basismodul, das der Einführung in die Teilbereiche des Fachs (im Folgenden „Fachgebiete“) dient. Die drei Fachgebiete sind die Germanistische Sprachwissenschaft, die Ältere deutsche Philologie/Mediävistik und die Neuere deutsche Literaturwissenschaft.

Im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50 %) schließen sich zwei weitere Basismodule an, in denen die erworbenen Grundkenntnisse erweitert und exemplarisch erprobt werden. Das 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50 %) bieten ferner Aufbau- und Vertiefungsmodule, die im vertiefenden Studium eines der drei Fachgebiete (Schwerpunkt) bestehen. Während der Grundlagenphase werden alle Fachgebiete gleichermaßen studiert. In der Aufbau- und in der Vertiefungsphase wird das Studium der Fachgebiete im Rahmen des Basismoduls fortgesetzt; daneben erfolgt im 1. und im 2. Hauptfach eine fachliche Vertiefung in einem der Fachgebiete (Schwerpunkt).

Auch im allgemein bildenden Zweitfach (Fachanteil 33 %) werden in der Grundlagenphase alle Fachgebiete gleichermaßen studiert. In der Aufbau- und in der Vertiefungsphase erfolgt eine Spezialisierung auf eines der drei Fachgebiete (Germanistische Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Philologie, Neuere deutsche Literaturwissenschaft).

Im Begleitfach (Fachanteil 25 %) ist die Spezialisierung auf eines der drei Fachgebiete (Germanistische Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Philologie, Neuere deutsche Literaturwissenschaft) sofort im Anschluss an das einführende Basismodul vorgesehen.

(3) Im Bachelorstudiengang Germanistik ist ein Teilzeitstudium möglich.

(4) Die Orientierungsprüfung findet studienbegleitend statt und besteht im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50 %) sowie im allgemein bildenden Zweitfach (Fachanteil 33 %) aus der erfolgreichen Teilnahme an zwei Einführungsveranstaltungen: der Einführung in die Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und der Einführung in die Mediävistik (Mittelhochdeutsch). Im Begleitfach (Fachanteil 25 %) besteht die Orientierungsprüfung aus der erfolgreichen Teilnahme an der Einführung in die Mediävistik (Mittelhochdeutsch). Die erfolgreiche Teilnahme umfasst in den Einführungen jeweils eine Klausur von 90 Minuten Dauer, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

(5) Voraussetzung für den Abschluss des Bachelorstudiums im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50 %) sowie im allgemein bildenden Zweitfach (Fachanteil 33 %) sind Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe) und Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen, die ausreichend für die Lektüre literarischer und wissenschaftlicher Texte sind. Im Begleitfach (Fachanteil 25 %) werden Kenntnisse in zwei Fremdsprachen verlangt. Der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein ist im Begleitfach (Fachanteil 25 %) nicht erforderlich; Latein kann jedoch eine der beiden nachzuweisenden Fremdsprachen sein. Der Nachweis erfolgt durch die Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel vier Jahre Schulunterricht / Niveau B 1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) und/oder durch entsprechende Zeugnisse. Der Nachweis der Grundkenntnisse in Latein und der Lesekenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen (im Hauptfach mit Fachanteil 50 % sowie im allgemein bildenden Zweitfach mit Fachanteil 33 %) bzw. der Kenntnisse in zwei Fremdsprachen (im Begleitfach mit Fachanteil 25%) ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen, die für das 5. und 6. Fachsemester vorgesehen sind, und muss daher in der Regel spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters erbracht werden. Soweit die geforderten Sprachkenntnisse nicht durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen sind und während des Studiums erworben werden müssen, bleiben zwei Semester bei der Berechnung der Regelstudienzeit unberücksichtigt.

(6) Die Fächer der 25%- und 50%-Bachelorstudiengänge können grundsätzlich frei miteinander kombiniert werden, sofern ein entsprechendes Studienangebot besteht. Lediglich eine Kombination mit dem Studiengang Germanistik im Kulturvergleich (Institut für Deutsch als Fremdsprachen-philologie) ist nicht zulässig. Das allgemein bildende Zweitfach (Fachanteil 33%) kann nur in Verbindung mit dem Fach „Gerontologie, Gesundheit und Care“ gewählt werden.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind gemäß § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils zusätzlich Bescheinigungen vorzulegen

1. über die erfolgreich bestandenen in Anlage 2 aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 Leistungspunkten im Studiengang Germanistik (Module B 1.1 bis B 3.1)
2. über die in § 3 Abs. 4 geforderten Sprachkenntnisse.

§ 5 Abschlussprüfung

Bei der Bachelorabschlussprüfung handelt es sich um eine mündliche Prüfung, die im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50 %) sowie im allgemein bildenden Zweifach (Fachanteil 33 %) abgelegt wird. Näheres ist in § 18 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung und in § 7 dieser Prüfungsordnung geregelt.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit im Studiengang Germanistik (1. Hauptfach, Fachanteil 50 %) wird in demjenigen der drei Teilgebiete verfasst, das vom Studierenden als Schwerpunkt gewählt wurde.
- (2) Die Bachelorarbeit muss in deutscher Sprache angefertigt werden und soll in der Regel ca. 40 Seiten umfassen.

§ 7 Mündliche Abschlussprüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird im Hauptfach (Fachanteil 50 %) von 2 Prüfern und im allgemein bildenden Zweitfach (Fachanteil 33 %) von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Für den Fall, dass der Prüfling bei der Anmeldung zur Prüfung von seinem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, werden ihm die Namen der Prüfer spätestens eine Woche vor der mündlichen Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfung wird im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50 %) in den beiden Fachgebieten abgelegt, die in den Modulen B 3.1 (Schwerpunkt) und B 3.2 gewählt wurden, und im allgemein bildenden Zweitfach (Fachanteil 33 %) in demjenigen Fachgebiet, das in Modul 3.1 gewählt wurde.

1. Im Schwerpunkt des Hauptfachs (Fachanteil 50 %) sowie im allgemein bildenden Zweitfach (Fachanteil 33 %) (Modul B 3.1) werden zwei Themen im Umfang von jeweils 15 Minuten geprüft. Sofern der Schwerpunkt auf Neuere deutsche Literaturwissenschaft gelegt wurde, müssen zwei unterschiedliche Themen der Bereiche Autor oder Epoche oder Gattung oder Literaturtheorie/Poetologie gewählt werden. Sofern der Schwerpunkt auf Linguistik gelegt wurde, müssen zwei Themen der Bereiche „Sprache als System“ oder „Sprache als Mittel der Kommunikation“ oder „Sprachgeschichte“ gewählt werden. Sofern der Schwerpunkt auf Mediävistik gelegt wurde, muss je ein Thema zweier verschiedener Gegenstandsbereiche gewählt werden.
2. Im zweiten Fachgebiet (Modul B 3.2) wird im Hauptfach (Fachanteil 50 %) zusätzlich ein Thema aus den unter 1. genannten Bereichen im Umfang von 15 Minuten geprüft.

(2) Die mündliche Abschlussprüfung im Studiengang Germanistik ist im Hauptfach (Fachanteil 50 %) mit 5 Leistungspunkten und im allgemein bildenden Zweitfach (Fachanteil 33 %) mit 3 Leistungspunkten belegt.

(3) Die Prüfung dauert im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50 %) 45 Minuten, im allgemein bildenden Zweitfach (Fachanteil 33 %) 30 Minuten.

§ 8 Berechnung der Studienfachnote

Bei der Berechnung der Studienfachnote gemäß § 19 des Allgemeinen Teils werden alle Modulnoten mit Ausnahme des Moduls B 2.1/b (im Hauptfach, Fachanteil 50 %) und des Moduls B 4 (im allgemein bildenden Zweitfach, Fachanteil 33 %) herangezogen.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

(2) Für Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits an der Universität Heidelberg im Bachelorstudiengang Deutsche Philologie eingeschrieben sind, kann auf Antrag noch drei Jahre lang die Prüfungsordnung in der Fassung vom 29. Juli 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 28. August 2015, S. 1131) Anwendung finden.

Heidelberg, den 28. September 2016

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

**Anlage 1:
Modularisierung des Bachelorstudiengangs Germanistik (Fachanteile 50 %, 33% sowie 25%) und Abkürzungslegende**

**Anlage 2:
Modulbeschreibungen Hauptfach (Fachanteil 50 %)**

**Anlage 3:
Modulbeschreibungen Allgemein bildendes Zweitfach (Fachanteil 33 %)**

**Anlage 4:
Modulbeschreibungen Begleitfach (Fachanteil 25 %)**

Anlage 1: Modularisierung des Bachelorstudiengangs Germanistik (Fachanteile 50 %, 33 % sowie 25 %) und Abkürzungslegende:

- **1. Hauptfach und 2. Hauptfach (Fachanteil 50 %): 28 SWS, 74 LP/CP**
 - B 1.1: Basismodul Einführungen (Pflichtmodul): 6 SWS – 15 LP/CP
 - B 2.1: Basismodule (Pflichtmodule): 14 SWS – 27 LP/CP.
 - B 2.1/a: Basismodul Proseminare (Pflichtmodul): 8 SWS – 21 LP/CP. Das Erbringen des Leistungsnachweises im Proseminar setzt den erfolgreichen Abschluss der Einführung im jeweiligen Fachgebiet voraus.
 - B 2.1/b: Basismodul Vorlesungen (Pflichtmodul): 6 SWS – 6 LP/CP.
 - B 2.2/a-c: Aufbaumodul Schwerpunkt (Wahlpflichtmodul): 4 SWS – 9 LP/CP. Das Erbringen eines Leistungsnachweises im Modul B 2.2 setzt den erfolgreichen Abschluss der Übung "Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens" aus Modul B 2.1/a voraus.
 - B 3.1/a-c: Vertiefungsmodul Schwerpunkt (Wahlpflichtmodul): 2 SWS – 9 LP/CP. Das Modul, das aus B 3.1 gewählt wird, muss aus dem gleichen Fachgebiet stammen wie das Modul, das aus B 2.2 gewählt wurde (Schwerpunkt). Das Erbringen eines Leistungsnachweises in Modul B 3.1 setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss des Moduls B 2.2 voraus.

- B 3.2/a-c: Vertiefungsmodul (Wahlpflichtmodul): 2 SWS – 9 LP/CP.
Das Modul B 3.2/a-c darf nicht aus dem gleichen Fachgebiet stammen wie B 2.2 und B 3.1. Das Erbringen des Leistungsnachweises in Modul B 3.2 setzt den erfolgreichen Abschluss des Proseminars und der Vorlesung des entsprechenden Fachgebietes aus Modul B 2.1 voraus.
- B 3.4: Prüfungsmodul (Pflichtmodul): Bachelor-Arbeit: max. 6 Wochen – 12 LP/CP (nur im 1. Hauptfach)
- B 3.5: Prüfungsmodul (Pflichtmodul): Bachelor-Abschlussprüfung: max. 6 Wochen – 5 LP/CP
- **Allgemein bildendes Zweitfach (Fachanteil 33 %): 20 SWS, 57 LP/CP plus 2 LP Fachdidaktik**
 - B 1.1: Basismodul Einführungen (Pflichtmodul): 6 SWS – 15 LP/CP
 - B 2.1/a: Basismodul Proseminare (Pflichtmodul): 8 SWS – 21 LP/CP. Das Erbringen des Leistungsnachweises im Proseminar setzt den erfolgreichen Abschluss der Einführung im jeweiligen Fachgebiet voraus.
 - B 2.2/a-c: Aufbaumodul Schwerpunkt (Wahlpflichtmodul): 4 SWS – 9 LP/CP. Das Erbringen eines Leistungsnachweises im Modul B 2.2 setzt den erfolgreichen Abschluss der Übung „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ aus Modul B 2.1/a voraus.
 - B 3.1/a-c: Vertiefungsmodul Schwerpunkt (Wahlpflichtmodul): 2 SWS – 9 LP/CP. Das Modul, das aus B 3.1 gewählt wird, muss aus dem gleichen Fachgebiet stammen wie das Modul, das aus B 2.2 gewählt wurde (Schwerpunkt). Das Erbringen eines Leistungsnachweises in Modul B 3.1 setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss des Moduls B 2.2 voraus.
 - B 3.5: Prüfungsmodul (Pflichtmodul): Bachelor-Abschlussprüfung: max. 6 Wochen – 3 LP/CP
 - B 4: Fachdidaktik (Pflichtmodul): 1-2 SWS – 2 LP/CP

- **Begleitfach (Fachanteil 25 %): 16 SWS, 35 LP/CP mit Spezialisierung in einem der drei Fachgebiete:**

- ❖ **Germanistische Sprachwissenschaft oder**
- ❖ **Ältere deutsche Philologie oder**
- ❖ **Neuere deutsche Literaturwissenschaft**

B 1.2: Basismodul (Pflichtmodul): 6 SWS – 9 LP/CP

B 2.3/a-c: Aufbaumodul in Spezialisierung (Wahlpflichtmodul): 4 SWS – 12 LP/CP. Das Erbringen des Leistungsnachweises im Proseminar setzt den erfolgreichen Abschluss der Einführung im jeweiligen Fachgebiet voraus.

B 2.4/a-c: Aufbaumodul (Wahlpflichtmodul): 4 SWS – 5 LP/CP. (Fachgebiet frei wählbar)

B 3.3/a-c: Vertiefungsmodul in Spezialisierung (Wahlpflichtmodul): 2 SWS – 9 LP/CP. Das Modul, das aus B 3.3 gewählt wird, muss aus dem gleichen Fachgebiet stammen wie das Modul, das aus B 2.3, d.h. als Spezialisierung, gewählt wurde.

- **Legende:**

SWS: Semesterwochenstunden

LP/CP: Leistungspunkte/Credit Points

HS: Hauptseminar

PS: Proseminar

V: Vorlesung

E: Einführung

Ü: Übung

Leistungsnachw.: mündliche/r und/oder schriftliche/r Leistungsnachweis/e

Anlage 2: Modulbeschreibungen Hauptfach (Fachanteil 50 %)

B 1.1 Germanistik BA Basismodul (6 SWS, 15 LP/CP) (50 % und 33 %: Pflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
<u>Einführung</u> in die Germanistische Sprachwissenschaft	E	2*	1-2	5	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	150 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std. 2 LP	
					Leistungsnachw.	60 Std. 2 LP	
<u>Einführung</u> in die Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	V oder E	2*	1-2	5	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	150 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std. 2 LP	
					Leistungsnachw.	60 Std. 2 LP	
<u>Einführung</u> in die Mediävistik (Mittelhochdeutsch)	E	2*	1-2	5	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	150 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std. 2 LP	
					Leistungsnachw.	60 Std. 2 LP	
		6		15			450 Std.

* Einführungen können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter der Einführung fest.

** Die schlechteste Modulteilnote bleibt bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt.

B 2.1 Germanistik BA Basismodule (14 SWS, 27 LP/CP) (50 %: Pflichtmodule)

B 2.1/a Germanistik BA Basismodul Proseminare (8 SWS, 21 LP) (50 % und 33 %: Pflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
Proseminar Sprachwissenschaft „Sprache als System“	PS	2	2-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachw.*	90 Std.	3 LP	
Proseminar Literaturwissenschaft Literatur der Neuzeit (vom Humanismus bis zum Realismus) oder Literatur der Moderne (vom Naturalismus bis zur Gegenwart)	PS	2	2-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachw.*	90 Std.	3 LP	
Proseminar Mediävistik (klassische mhd. Literatur, Epik oder Lyrik)	PS	2	2-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachw.*	90 Std.	3 LP	
Übung Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens**	Ü	2	2-4	3	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP	
					Leistungsnachw.*	30 Std.	1 LP	
		8		21				630 Std.

* schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise** Die Übung „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ muss mit mindestens 4,0 bestanden werden, die Note fließt jedoch nicht in die Modulnote ein. Der erfolgreiche Abschluss der Übung ist Bedingung für den Leistungserwerb im Aufbaumodul B 2.2.

851

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

B 2.1/b Germanistik BA Basismodul Vorlesungen (6 SWS, 6 LP) (50 %: Pflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
<u>Vorlesung Sprachwissenschaft</u>	V	2	2-4	2	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	60 Std.
					Vor-/Nachbereitung	15 Std.	0,5 LP	
					Leistungsnachw.	15 Std.	0,5 LP	
<u>Vorlesung Literaturwissenschaft</u>	V	2	2-4	2	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	60 Std.
					Vor-/Nachbereitung	15 Std.	0,5 LP	
					Leistungsnachw.	15 Std.	0,5 LP	
<u>Vorlesung Mediävistik</u>	V	2	2-4	2	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	60 Std.
					Vor-/Nachbereitung	15 Std.	0,5 LP	
					Leistungsnachw.	15 Std.	0,5 LP	
		6		6				180 Std.

* Die Modulnote von B 2.1/b fließt nicht in die Berechnung der Studienfachnote ein (siehe § 8).

B 2.2/a-c Germanistik BA Aufbaumodule (4 SWS, 9 LP/CP) (50 % und 33 %: Wahlpflichtmodule)

Zu wählen ist gemäß § 3 Absatz 2 ein Aufbaumodul aus einem der drei Fachgebiete der Germanistik (Schwerpunkt).

B 2.2/a Germanistik BA Aufbaumodul Germanistische Sprachwissenschaft (4 SWS, 9 LP/CP) (50 % und 33 %: Wahlpflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
Proseminar aus den Bereichen „ Mittel der Kommunikation “ oder „ Sprachgeschichte “	PS	2	3-4	6	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std. 2 LP	
					Leistungsnachw.*	90 Std. 3 LP	
Übung oder Lektürekurs zur Germanistischen Sprachwissenschaft (Lektürekurs)**	Ü	2	3-4	3	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std. 1 LP	
					Leistungsnachw.	30 Std. 1 LP	
		4		9			270 Std.

* Mündliche Prüfung und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

** Diese Lektüre kann auch im Selbststudium geleistet, mit dem Dozenten des Proseminars vereinbart und zusammen mit dem Seminarstoff abgeprüft werden. Dementsprechend kann eine Kontaktzeit von 30 Std./1 LP angerechnet werden oder nicht. Mindestens 60 Std./2 LP entfallen jedenfalls auf das Selbststudium. Wird die Lektüre im Selbststudium geleistet, so wird das gesamte Modul mit einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten abgeschlossen (Modulprüfung).

Oder

B 2.2/b Germanistik BA Aufbaumodul Ältere deutsche Philologie (4 SWS, 9 LP/CP) (50 % und 33 %: Wahlpflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
<u>Proseminar: Einführung in eine zweite ältere Sprachstufe</u> oder <u>mittelalterliche Literatur</u>	PS	2	3-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachw.*	90 Std.	3 LP	
<u>Übung oder Lektürekurs</u> zur mittelhochdeutschen Sprache und Literatur (Lektürekurs)**	Ü	2	3-4	3	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP	
					Leistungsnachw.	30 Std.	1 LP	
		4		9				270 Std.

* Mündliche Prüfung und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

** Diese Lektüre kann auch im Selbststudium geleistet, mit dem Dozenten des Proseminars vereinbart und zusammen mit dem Seminarstoff abgeprüft werden. Dementsprechend kann eine Kontaktzeit von 30 Std./1 LP angerechnet werden oder nicht. Mindestens 60 Std./2 LP entfallen jedenfalls auf das Selbststudium. Wird die Lektüre im Selbststudium geleistet, so wird das gesamte Modul mit einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten abgeschlossen (Modulprüfung).

Oder

B 2.2/c Germanistik BA Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft (4 SWS, 9 LP/CP) (50 % und 33 %: Wahlpflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP	Gesamtaufwand
Proseminar aus den Bereichen Literatur der Neuzeit (vom Humanismus bis zum Realismus) oder Literatur der Moderne (vom Naturalismus bis zur Gegenwart)* oder „ Poetologie “ oder „ Literaturtheorie “ oder „ Literaturkritik “ oder „ Editionsphilologie “	PS	2	3-4	6	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 60 Std. 2 LP Leistungsnachw.** 90 Std. 3 LP	180 Std.
Übung oder Lektürekurs zur Neueren deutschen Literatur (Lektürekurs)***	Ü	2	3-4	3	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 30 Std. 1 LP Leistungsnachw. 30 Std. 1 LP	90 Std.
		4		9		270 Std.

* Bei Wahl eines Proseminars aus den Bereichen der Literatur der Neuzeit oder der Literatur der Moderne soll sich der in Modul B 2.1/a gewählte Bereich nicht wiederholen.

** Mündliche Prüfung und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

*** Diese Lektüre kann auch im Selbststudium geleistet, mit dem Dozenten des Proseminars vereinbart und zusammen mit dem Seminarstoff abgeprüft werden. Dementsprechend kann eine Kontaktzeit von 30 Std./1 LP angerechnet werden oder nicht. Mindestens 60 Std./2 LP entfallen jedenfalls auf das Selbststudium. Wird die Lektüre im Selbststudium geleistet, so wird das gesamte Modul mit einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten abgeschlossen (Modulprüfung).

B 3.1/a-c Germanistik BA Vertiefungsmodule (2 SWS, 9 LP/CP) (50 % und 33 %: Wahlpflichtmodule)

Zu wählen ist gemäß § 3 Absatz 2 ein Vertiefungsmodul aus demjenigen der drei Fachgebiete der Germanistik, das im Aufbaumodul B 2.2 gewählt wurde (Schwerpunkt):

B 3.1/a Germanistik BA Vertiefungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft (2 SWS, 9 LP/CP) (50 % und 33 %: Wahlpflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
<u>Hauptseminar Sprachwissenschaft</u> (aus einem der Bereiche „Sprache als System“, „Sprachgeschichte“ oder „Mittel der Kommunikation“)	HS	2**	5-6	9	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	270 Std.
					Vor-/Nachbereitung	90 Std. 3 LP	
					Leistungsnachw.*	150 Std. 5 LP	
		2		9			270 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

** Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

856

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Oder

**B 3.1/b Germanistik BA Vertiefungsmodul Ältere Deutsche Philologie (2 SWS, 9 LP/CP)
(50% und 33%: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP	Gesamtaufwand
Hauptseminar Mediävistik (klassische mhd. Literatur, Epik oder Lyrik; Wahl der Gattung komplementär zum Pro-seminar Mediävistik in Modul B 2.1)	HS	2**	5-6	9	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 90 Std. 3 LP Leistungsnachw.* 150 Std. 5 LP	270 Std.
		2		9		270 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

** Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

857

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Oder

**B 3.1/c Germanistik BA Vertiefungsmodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
(2 SWS, 9 LP/CP) (50 % und 33 %: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
Hauptseminar Literaturwissenschaft (Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart)	HS	2**	5-6	9	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	270 Std.
					Vor-/Nachbereitung	90 Std. 3 LP	
					Leistungsnachw.*	150 Std. 5 LP	
		2		9			270 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

** Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

B 3.2/a-c Germanistik BA Vertiefungsmodule (2 SWS, 9 LP/CP) (50 %: Wahlpflichtmodule)

Zu wählen ist ein Vertiefungsmodul aus einem der drei Fachgebiete der Germanistik, das nicht in B 2.2 und B 3.1, also nicht als Schwerpunkt, gewählt wurde:

B 3.2/a Germanistik BA Vertiefungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft (2 SWS, 9 LP/CP) (50 %: Wahlpflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
<u>Hauptseminar Sprachwissenschaft</u> aus einem der Bereiche „Sprache als System“ oder „Sprachgeschichte“ oder „Mittel der Kommunikation“	HS	2**	5-6	9	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	270 Std.
					Vor-/Nachbereitung	90 Std. 3 LP	
					Leistungsnachw.*	150 Std. 5 LP	
		2		9			270 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

** Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

859

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Oder

**B 3.2/b Germanistik BA Vertiefungsmodul Ältere deutsche Philologie (2 SWS, 9 LP/CP)
(50 %: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
Hauptseminar Mediävistik (mittelalterliche Literatur)	HS	2**	5-6	9	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	270 Std.
					Vor-/Nachbereitung	90 Std. 3 LP	
					Leistungsnachw.*	150 Std. 5 LP	
		2		9			270 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

** Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

860

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Oder

**B 3.2/c Germanistik BA Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft (2 SWS, 9 LP/CP)
(50 %: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP	Gesamtaufwand
Hauptseminar Literaturwissenschaft: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart) oder „ Literaturtheorie “ oder „ Editionswissenschaft “ oder „ Literaturkritik “	HS	2**	5-6	9	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 90 Std. 3 LP Leistungsnachw.* 150 Std. 5 LP	270 Std.
		2		9		270 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

** Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

861

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Prüfungsmodule – Hauptfach (Fachanteil 50 %)

- B 3.4 Germanistik BA Bachelorarbeits-Modul (12 LP/CP) (50 %, 1. Hauptfach: Pflichtmodul)**
Bachelor-Arbeit gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung und § 16 der Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil.
- B 3.5 Germanistik BA Prüfungsmodul (5 LP/CP) (50 %: Pflichtmodul)**
BA-Prüfung gemäß § 7 dieser Prüfungsordnung und § 18 der Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil.

Anlage 3: Modulbeschreibungen Allgemein bildendes Zweifach (Fachanteil 33 %)

B 1.1 Germanistik BA Basismodul (6 SWS, 15 LP/CP) (50 % und 33 %: Pflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
<u>Einführung</u> in die Germanistische Sprachwissenschaft	E	2*	1-2	5	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	150 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std. 2 LP	
					Leistungsnachw.	60 Std. 2 LP	
<u>Einführung</u> in die Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	V oder E	2*	1-2	5	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	150 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std. 2 LP	
					Leistungsnachw.	60 Std. 2 LP	
<u>Einführung</u> in die Mediävistik (Mittelhochdeutsch)	E	2*	1-2	5	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	150 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std. 2 LP	
					Leistungsnachw.	60 Std. 2 LP	
		6		15			450 Std.

* Einführungen können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter der Einführung fest.

** Die schlechteste Modulteilnote bleibt bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt.

B 2.1/a Germanistik BA Basismodul Proseminare (8 SWS, 21 LP) (50 % und 33 %: Pflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
Proseminar Sprachwissenschaft „Sprache als System“	PS	2	2-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachw.*	90 Std.	3 LP	
Proseminar Literaturwissenschaft Literatur der Neuzeit (vom Humanismus bis zum Realismus) oder Literatur der Moderne (vom Naturalismus bis zur Gegenwart)	PS	2	2-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachw.*	90 Std.	3 LP	
Proseminar Mediävistik (klassische mhd. Literatur, Epik oder Lyrik)	PS	2	2-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachw.*	90 Std.	3 LP	
Übung Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens**	Ü	2	2-4	3	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP	
					Leistungsnachw.*	30 Std.	1 LP	
		8		21				630 Std.

* schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

** Die Übung „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ muss mit mindestens 4,0 bestanden werden, die Note fließt jedoch nicht in die Modulnote ein. Der erfolgreiche Abschluss der Übung ist Bedingung für den Leistungserwerb im Aufbaumodul B 2.2

B 2.2/a-c Germanistik BA Aufbaumodule (4 SWS, 9 LP/CP) (50 % und 33 %: Wahlpflichtmodule)

Zu wählen ist gemäß § 3 Absatz 2 ein Aufbaumodul aus einem der drei Fachgebiete der Germanistik (Schwerpunkt).

B 2.2/a Germanistik BA Aufbaumodul Germanistische Sprachwissenschaft (4 SWS, 9 LP/CP) (50 % und 33 %: Wahlpflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
<u>Proseminar</u> aus den Bereichen „ Mittel der Kommunikation “ oder „ Sprachgeschichte “	PS	2	3-5	6	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std. 2 LP	
					Leistungsnachw.*	90 Std. 3 LP	
<u>Übung oder Lektürekurs</u> zur Germanistischen Sprachwissenschaft (Lektürekurs)	Ü	2	3-5	3	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std. 1 LP	
					Leistungsnachw.	30 Std. 1 LP	
		4		9			270 Std.

* Mündliche Prüfung und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise.

865

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Oder

**B 2.2/b Germanistik BA Aufbaumodul Ältere deutsche Philologie (4 SWS, 9 LP/CP)
(50 % und 33 %: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
Proseminar: Einführung in eine zweite ältere Sprachstufe oder mittelalterliche Literatur	PS	2	3-5	6	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std. 2 LP	
					Leistungsnachw.*	90 Std. 3 LP	
Übung oder Lektürekurs zur mittelhochdeutschen Sprache und Literatur (Lektürekurs)	Ü	2	3-5	3	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std. 1 LP	
					Leistungsnachw.	30 Std. 1 LP	
		4		9			270 Std.

* Mündliche Prüfung und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise.

Oder

**B 2.2/c Germanistik BA Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft (4 SWS, 9 LP/CP)
 (50 % und 33 %: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP	Gesamtaufwand
Proseminar aus den Bereichen Literatur der Neuzeit (vom Humanismus bis zum Realismus) oder Literatur der Moderne (vom Naturalismus bis zur Gegenwart)* oder „ Poetologie “ oder „ Literaturtheorie “ oder „ Literaturkritik “ oder „ Editionsphilologie “	PS	2	3-5	6	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 60 Std. 2 LP Leistungsnachw.** 90 Std. 3 LP	180 Std.
Übung oder Lektürekurs zur Neueren deutschen Literatur (Lektürekurs)	Ü	2	3-5	3	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 30 Std. 1 LP Leistungsnachw. 30 Std. 1 LP	90 Std.
		4		9		270 Std.

* Bei Wahl eines Proseminars aus den Bereichen der Literatur der Neuzeit oder der Literatur der Moderne soll sich der in Modul B 2.1/a gewählte Bereich nicht wiederholen.

** Mündliche Prüfung und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise.

B 3.1/a-c Germanistik BA Vertiefungsmodule (2 SWS, 9 LP/CP) (50 % und 33 %: Wahlpflichtmodule)

Zu wählen ist gemäß § 3 Absatz 2 ein Vertiefungsmodul aus demjenigen der drei Fachgebiete der Germanistik, das im Aufbaumodul B 2.2 gewählt wurde (Schwerpunkt):

B 3.1/a Germanistik BA Vertiefungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft (2 SWS, 9 LP/CP) (50 % und 33 %: Wahlpflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP	Gesamtaufwand
<u>Hauptseminar Sprachwissenschaft</u> (aus einem der Bereiche „Sprache als System“, „Sprachgeschichte“ oder „Mittel der Kommunikation“)	HS	2**	5-6	9	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 90 Std. 3 LP Leistungsnachw.* 150 Std. 5 LP	270 Std.
		2		9		270 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise.

** Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

868

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Oder

**B 3.1/b Germanistik BA Vertiefungsmodul Ältere Deutsche Philologie (2 SWS, 9 LP/CP)
(50 % und 33 %: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
Hauptseminar Mediävistik (klassische mhd. Literatur, Epik oder Lyrik; Wahl der Gattung komplementär zum Proseminar Mediävistik in Modul B 2.1)	HS	2**	5-6	9	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	270 Std.
					Vor-/Nachbereitung	90 Std. 3 LP	
					Leistungsnachw.*	150 Std. 5 LP	
		2		9			270 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise.

** Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert.
Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

869

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Oder

**B 3.1/c Germanistik BA Vertiefungsmodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (2 SWS, 9 LP/CP)
(50 % und 33 %: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
Hauptseminar Literaturwissenschaft (Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart)	HS	2**	5-6	9	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	270 Std.
					Vor-/Nachbereitung	90 Std. 3 LP	
Leistungsnachw.*	150 Std. 5 LP						
		2		9			270 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise.

** Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

Prüfungsmodul – Allgemein bildendes Zweifach (Fachanteil 33 %)

B 3.5 Germanistik BA Prüfungsmodul (3 LP/CP) (33 %: Pflichtmodul)

BA-Prüfung gemäß § 7 dieser Prüfungsordnung und § 18 der Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil.

B 4 Germanistik BA Modul Fachdidaktik (1-2 SWS, 2 LP/CP) (33 %: Pflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP	Gesamtaufwand
Proseminar oder Vorlesung oder Übung Fachdidaktik	PS / V / Ü	1-2	3-5	2	Kontaktzeit 15-30 Std. 0,5-1 LP	60 Std.
					Vor-/Nachbereitung inkl. 30-45 Std. 1-1,5 LP	
		1-2		2		60 Std.

Anlage 4: Modulbeschreibungen Begleitfach (Fachanteil 25 %)

B 1.2 Begleitfach Germanistik BA Basismodul (6 SWS, 9 LP/CP) (25 %: Pflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamt-aufwand
<u>Einführung</u> in die Germanistische Sprachwissenschaft	E	2*	1-2	3	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP	
					Leistungsnachw.	30 Std.	1 LP	
<u>Einführung</u> in die Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	V oder E	2*	1-2	3	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP	
					Leistungsnachw.	30 Std.	1 LP	
<u>Einführung</u> in die Mediävistik (Mittelhochdeutsch)	E	2*	1-2	3	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP	
					Leistungsnachw.	30 Std.	1 LP	
		6		9				270 Std.

* Einführungen können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter der Einführung fest.

B 2.3/a-c Germanistik BA Aufbaumodule (4 SWS, 12 LP/CP) (25 %: Wahlpflichtmodule)

Zu wählen ist gemäß § 3 Absatz 2 ein Aufbaumodul aus einem der drei Fachgebiete der Germanistik (Spezialisierung).

B 2.3/a Begleitfach Germanistik mit Schwerpunkt Germanistische Sprachwissenschaft BA Aufbaumodul (4 SWS, 12 LP/CP) (25 %: Wahlpflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
Proseminar Sprachwissenschaft „Sprache als System“	PS	2	3-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachw.*	90 Std.	3 LP	
Proseminar aus dem Bereich „Mittel der Kommunikation“ oder „Sprachgeschichte“	PS	2	3-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachw.*	90 Std.	3 LP	
		4		12				360 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise.

873

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Oder

**B 2.3/b Begleitfach Germanistik mit Schwerpunkt Ältere deutsche Philologie BA Aufbaumodul
(4 SWS, 12 LP/CP) (25 %: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
Proseminar Einführung in eine zweite ältere Sprachstufe	PS	2	3-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachw.*	90 Std.	3 LP	
Proseminar Mediävistik (klassische mhd. Literatur, Epik oder Lyrik)	PS	2	3-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachw.**	90 Std.	3 LP	
		4		12				360 Std.

* Klausur und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise.

** Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise.

Oder

B 2.3/c Begleitfach Germanistik mit Schwerpunkt Neuere deutsche Literaturwissenschaft BA Aufbaumodul (4 SWS, 12 LP/CP) (25 %: Wahlpflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
Proseminar Literaturwissenschaft Literatur der Neuzeit (vom Humanismus bis zum Realismus) oder Literatur der Moderne (vom Naturalismus bis zur Gegenwart)	PS	2	3-4	6	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachw.*	30 Std. 1 LP 60 Std. 2 LP 90 Std. 3 LP	180 Std.
Proseminar Literaturwissenschaft aus den Bereichen Literatur der Neuzeit (vom Humanismus bis zum Realismus)** oder Literatur der Moderne (vom Naturalismus bis zur Gegenwart)** oder „ Poetologie “ oder „ Literaturtheorie “ oder „ Literaturkritik “ oder „ Editionsphilologie “	PS	2	3-4	6	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachw.*	30 Std. 1 LP 60 Std. 2 LP 90 Std. 3 LP	180 Std.
		4		12			360 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise .

** Bei Wahl eines Proseminars aus den Bereichen der Literatur der Neuzeit oder der Literatur der Moderne soll sich der im ersten Proseminar gewählte Bereich nicht wiederholen.

B 2.4/a-c Germanistik BA Aufbaumodule (4 SWS, 5 LP/CP) (25%: Wahlpflichtmodule)

Zu wählen ist ein Aufbaumodul (freie Wahlmöglichkeit) aus einem der drei Fachgebiete der Germanistik.

B 2.4/a Begleitfach Germanistik: Aufbaumodul Sprachwissenschaft (4 SWS, 5 LP/CP) (25 %: Wahlpflichtmodul)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
<u>Übung</u> oder <u>Lektürekurs</u> zur Germanistischen Sprachwissenschaft (Lektürekurs)	Ü	2	4-5	3	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP	
					Leistungsnachw.	30 Std.	1 LP	
<u>Vorlesung</u> Sprachwissenschaft *	V	2	4-5	2	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	60 Std.
					Vor-/Nachbereitung	15 Std.	0,5 LP	
					Leistungsnachw.	15 Std.	0,5 LP	
		4		5				150 Std.

* Die Note der Vorlesung wird nicht zur Berechnung der Modulnote herangezogen; die Modulnote entspricht der Note der Übung/des Lektürekurses.

876

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Oder

**B 2.4/b Begleitfach Germanistik: Aufbaumodul Ältere deutsche Philologie (4 SWS, 5 LP/CP)
(25 %: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
<u>Übung</u> oder <u>Lektürekurs</u> zur mittelhochdeutschen Sprache und Literatur (Lektürekurs)	Ü	2	4-5	3	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std. 1 LP	
					Leistungsnachw.	30 Std. 1 LP	
<u>Vorlesung Mediävistik*</u>	V	2	4-5	2	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	60 Std.
					Vor-/Nachbereitung	15 Std. 0,5 LP	
					Leistungsnachw.	15 Std. 0,5 LP	
		4		5			150 Std.

* Die Note der Vorlesung wird nicht zur Berechnung der Modulnote herangezogen; die Modulnote entspricht der Note der Übung/des Lektürekurses.

877

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Oder

**B 2.4/c Begleitfach Germanistik: Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft (4 SWS, 5 LP/CP)
(25 %: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
<u>Übung</u> oder <u>Lektürekurs</u> zur Neueren deutschen Literatur (Lektürekurs)	Ü	2	4-5	3	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	LP	
					Leistungsnachw.	30 Std.	1 LP	
<u>Vorlesung Literaturwissenschaft*</u>	V	2	4-5	2	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	60 Std.
					Vor-/Nachbereitung	15 Std.	0,5 LP	
					Leistungsnachw.	15 Std.	0,5 LP	
		4		5				150 Std.

* Die Note der Vorlesung wird nicht zur Berechnung der Modulnote herangezogen; die Modulnote entspricht der Note der Übung/des Lektürekurses.

B 3.3/a-c Germanistik BA Vertiefungsmodule (2 SWS, 9 LP/CP) (25 %: Wahlpflichtmodule)

Zu wählen ist gemäß § 3 Absatz 2 ein Vertiefungsmodul aus demjenigen der drei Fachgebiete der Germanistik, das im Aufbaumodul B 2.3 gewählt wurde (Spezialisierung):

**B 3.3/a Begleitfach Germanistik mit Schwerpunkt Germanistische Sprachwissenschaft
 BA Vertiefungsmodul (2 SWS, 9 LP/CP) (25 %: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP	Gesamtaufwand
<u>Hauptseminar Sprachwissenschaft</u> aus einem der Bereiche „Sprache als System“ oder „Sprachgeschichte“ oder „Mittel der Kommunikation“	HS	2**	5-6	9	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 90 Std. 3 LP Leistungsnachw.* 150 Std. 5 LP	270 Std.
		2		9		270 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise.

** Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

879

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Oder

**B 3.3/b Begleitfach Germanistik mit Schwerpunkt Ältere deutsche Philologie BA Vertiefungsmodul
(2 SWS, 9 LP/CP) (25 %: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
Hauptseminar Mediävistik (mittelalterliche Literatur, Wahl der Gattung Lyrik oder Epik komplementär zum Proseminar im Modul B 2.3/b)	HS	2**	5-6	9	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	270 Std.
					Vor-/Nachbereitung	90 Std. 3 LP	
					Leistungsnachw.*	150 Std. 5 LP	
		2		9			270 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise.

** Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

880

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Oder

**B 3.3/c Begleitfach Germanistik mit Schwerpunkt Neuere deutsche Literaturwissenschaft
BA Vertiefungsmodul (2 SWS, 9 LP/CP) (25 %: Wahlpflichtmodul)**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP		Gesamtaufwand
Hauptseminar Literaturwissenschaft aus einem der Bereiche „Literaturgeschichte“ oder „Poetologie“ oder „Literaturtheorie“ oder „Literaturkritik“ oder „Editionswissenschaft“	HS	2**	5-6	9	Kontaktzeit	30 Std. 1 LP	270 Std.
					Vor-/Nachbereitung	90 Std. 3 LP	
					Leistungsnachw.*	150 Std. 5 LP	
		2		9			270 Std.

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise.

** Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt der Leiter des Hauptseminars fest.

Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang – Besonderer Teil – Germanistik im Kulturvergleich

vom 28. September 2016

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. vom 26. Februar 2016, S. 108), hat der Senat der Universität Heidelberg am 27. September 2016 die nachstehende Prüfungsordnung – Besonderer Teil – für den Masterstudiengang Germanistik im Kulturvergleich beschlossen.

Der Rektor der Universität Heidelberg hat seine Zustimmung am 28. September 2016 erteilt.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Masterstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neophilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

Der konsekutive Masterstudiengang Germanistik im Kulturvergleich kann mit zwei Schwerpunktbereichen studiert werden: Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft.

Der Schwerpunktbereich Sprachwissenschaft bietet ein weiterführendes Studium im Rahmen der germanistischen Linguistik mit sprachvergleichender Ausrichtung. Dies umfasst die Vermittlung von qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Linguistik ebenso wie die Erarbeitung theoretischer Modelle. Es kann zwischen drei Profildbereichen gewählt werden: (a) forschungsorientiert zur Psycholinguistik, (b) lehrorientiert zur Didaktik des Deutschen als Fremdsprache und (c) kommunikationswissenschaftlich orientiert zur interkulturellen Kommunikation

Das Begleitfach im Schwerpunkt Sprachwissenschaft (20 LP) vermittelt exemplarisch Kenntnisse und Methoden der vergleichenden Sprachwissenschaft und bietet damit die Möglichkeit, eine im Hauptfach studierte Disziplin durch Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprach- und Kommunikationsforschung zu ergänzen. Das Begleitfach baut auf einen vorher erworbenen BA mit ausreichender Passung auf.

Der Schwerpunktbereich Literaturwissenschaft bietet ein weiterführendes Studium der Interkulturellen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Gegenstand ist die deutschsprachige Literatur im Kontext der Weltliteratur. Der Schwerpunkt vermittelt vertiefte Kenntnisse der Literaturtheorie und -geschichte mit einem Schwerpunkt auf der Komparatistik und ihren jeweiligen Methoden. Es kann zwischen drei Profildbereichen gewählt werden: (a) forschungsorientiert zur Komparatistik, (b) lehrorientiert zur Didaktik des Deutschen als Fremdsprache und (c) kommunikationswissenschaftlich orientiert zur interkulturellen Kommunikation

Das Begleitfach im Schwerpunkt Literaturwissenschaft (20 LP) vermittelt exemplarisch Kenntnisse und Methoden der Komparatistik und bietet damit die Möglichkeit, eine im Hauptfach studierte Disziplin durch Kenntnisse auf dem Gebiet der vergleichenden und interkulturellen Literaturwissenschaft zu ergänzen. Das Begleitfach baut auf einem vorher erworbenen BA mit ausreichender Passung auf.

§ 3 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

(1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 3 Punkt 2 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in Anlage 2 (für den Schwerpunkt Sprachwissenschaft) und Anlage 3 (für den Schwerpunkt Literaturwissenschaft) aufgeführt.

(2) Als Begleitfach kann grundsätzlich jedes Fach gewählt werden, für das ein entsprechendes Studienangebot im Masterbereich besteht. Wird der Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf die Sprachwissenschaft gelegt, kann als Begleitfach auch Literaturwissenschaft (siehe Anlage 3) gewählt werden. Wird der Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf die Literaturwissenschaft gelegt, kann als Begleitfach auch Sprachwissenschaft (siehe Anlage 2) gewählt werden.

(3) Im Masterstudiengang Germanistik im Kulturvergleich ist ein Teilzeitstudium möglich.

§ 4 Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß den Anlagen zur Prüfungsordnung, der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung (nur im Hauptfach).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung

(1) Für die Zulassung zur Masterarbeit sind gemäß § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestandenen in Anlage 2 bzw. Anlage 3 aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 46 Leistungspunkten.

(2) Die mündliche Abschlussprüfung kann abgelegt werden, wenn

1. alle Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung erfüllt sind und
2. folgende Sprachkenntnisse nachgewiesen sind:

Latinum

oder

gleich umfangreiche Kenntnisse einer anderen klassischen Sprache, die im Herkunftsland des Kandidaten von ähnlicher Bedeutung ist wie das Lateinische im westeuropäischen Raum

oder

gleich umfangreiche Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (außer Deutsch und der Erstsprache des Kandidaten) bzw. in insgesamt zwei modernen Fremdsprachen (für Muttersprachler des Deutschen).

§ 6 Berechnung der Gesamtnote

Für die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 12 Abs. 3 des Allgemeinen Teils werden alle Modulnoten des Hauptfachs mit ihrem numerischen Wert vor einer Rundung gemäß § 12 Abs. 3 des Allgemeinen Teils herangezogen und entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet. Die Noten der mündlichen Abschlussprüfung und der Masterarbeit werden mit dem Faktor 2 gewichtet.

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

1. Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang – Besonderer Teil – Germanistik im Kulturvergleich vom 21. Juli 2011 (Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 14 vom 30. August 2011, S. 869) außer Kraft.
2. Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits an der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang Germanistik im Kulturvergleich eingeschrieben sind, gelten auf Antrag noch bis zu 6 Semester die bisherigen Regelungen.

Heidelberg, den 28. September 2016

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende

**Anlage 2: Module und Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang
Germanistik im Kulturvergleich im Schwerpunkt Sprachwissen-
schaft.**

**Anlage 3: Module und Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang
Germanistik im Kulturvergleich im Schwerpunkt Literaturwissen-
schaft.**

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende

Als **Lehrformen** sind in allen Modulen, sofern nicht anders angegeben, vorgesehen:

- Lehrvortrag im Plenum
- Präsentationen
- Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum
- Arbeitsaufgaben
- Projektarbeit
- Einzelbetreuung

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben:

Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls; erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistungen.

Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung. Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate und Diskussionsbeiträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios. Die Art der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird nach § 15 (2) des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Legende:

HF	Hauptfach	BF	Begleitfach
LING / SW	Linguistik / Sprachwissenschaft	LIT / LW	Literaturwissenschaft
PSY	Psycholinguistik/Sprache und Kognition	V/N	Vor- / Nachbereitung
DID	Didaktik	VL	Vorlesung
IKK	Interkulturelle Kommunikation	HS	Hauptseminar
PM	Pflichtmodul	Tut	Tutorium
WPM	Wahlpflichtmodul	LP	Leistungspunkte

Anlage 2: Module und Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang *Germanistik im Kulturvergleich* im Schwerpunkt Sprachwissenschaft.

Für den MA *Germanistik im Kulturvergleich* (Schwerpunkt Sprachwissenschaft) sind von den Studierenden in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern insgesamt 120 Leistungspunkte zu erwerben. Prüfungsleistungen sind darin eingeschlossen.

Der Studiengang gliedert sich in verschiedene Module. Zu belegen sind:

- sechs Module aus dem Basis- und einem Profildbereich (60 LP)
- zwei Prüfungsmodule (40 LP)
- Module aus einem gewählten Begleitfach (20 LP)

Überblick über die Studienstruktur

MA Germanistik im Kulturvergleich im Schwerpunkt Sprachwissenschaft Hauptfach (100 LP)

Fachwissenschaftliche Grundmodule (36 LP)	Profilbereichsmodule (24 LP) (es muss 1 Profilbereich gewählt werden)
LING A: Sprachstruktur und Sprachvergleich (12 LP) LING B: Sprachverwendung und Spracherwerb (10 LP) LING C: Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt (10 LP) LING D Sprachwissenschaftliches Kolloquium (4 LP)	Profil: Sprache und Kognition <ul style="list-style-type: none"> ➤ LING PSY A: Sprachliche Strukturen und kognitive Strukturen (12 LP) ➤ LING PSY B: Psycholinguistische Forschung (12 LP) oder
Prüfungsmodule (40 LP)	Profil: Didaktik
Mündliche Abschlussprüfung (10 LP) Masterarbeit (30 LP)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ DID A: Theoretische Grundlegung der Fremd- und Zweitsprachendidaktik (12 LP) ➤ DID B: Implementierung von Lernprozessen (12 LP) oder Profil: Interkulturelle Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ➤ IKK A: Interkulturelle Pragmatik (12 LP) ➤ IKK B: Interkulturalität und Gesellschaft (12 LP)

Aufschlüsselung der Module

LING A Sprachstruktur und Sprachvergleich

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	PM SW HF	1.-2. Sem.		4		12
Sprachstruktur und Sprachvergleich			HS	4	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	2 6 4

LING B Sprachverwendung und Spracherwerb

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	PM SW HF WPM SW BF	1.-2. Sem.		4		10
Aktuelle Forschungsfragen der Psycholinguistik			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 2 1
Seminar zu ausgewählten Bereichen mit Methodenschwerpunkt			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2

890

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

LING C Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	PM SW HF WPM SW BF	1.-2. Sem.		4		10
Aktuelle Forschungsfragen der Kontaktlinguistik			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 2 1 4
Seminar zu ausgewählten Bereichen mit Methodenschwerpunkt			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2 6

LING D Linguistisches Kolloquium

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	PM SW HF	3-4. Sem.		2		4
Linguistisches Kolloquium			KOLL	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 1 2 4

891

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Profil: Sprache und Kognition

LING PSY A Sprachliche Strukturen und kognitive Strukturen

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
	WPM SW HF	2.-3. Sem.		4			12
Seminar zu ausgewählten Bereichen			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2	6
Seminar zu ausgewählten Bereichen			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2	6

892

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

LING PSY B Psycholinguistische Forschung

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Ver- wendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	WPM SW HF	2.-3. Sem.		4		12
Aspekte der Sprachverarbeitung			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2 6
Seminar zu ausgewählten Bereichen			HS / Projekt- seminar	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2 6

Profil: Didaktik

DID A Theoretische Grundlegung der Fremd- und Zweitsprachendidaktik

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	WPM SW HF WPM LW HF	2.-3. Sem.		4		12
Theorien der Fremdsprachendidaktik			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2 6
Psycholinguistische Fragestellungen der Fremd- und Zweitsprachendidaktik			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2 6

DID B Implementierung von Lernprozessen

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	WPM SW HF WPM LW HF	2.-3. Sem.		4		12
Planung, Durchführung und Evaluation von Lernprozessen			HS	4	Kontakt V/N Mdl. /schriftl. Prüfung	2 4 6 12

894

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Profil: Interkulturelle Kommunikation

IKK A Interkulturelle Pragmatik

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Ver- wendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	WPM SW HF WPM LW HF	2.-3. Sem.		4		12
Kulturspezifische Diskursmuster und interkulturelle Kommunikati- on			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2 6
Textsorten und Medien in der öffentlichen Kommunikation			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2 6

895

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

IKK B Interkulturalität und Gesellschaft

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Ver- wendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	WPM SW HF WPM LW HF	2.-3. Sem.		2		12
Kulturelle Diversität			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 2 1 4
Seminar zu ausgewählten Bereichen			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 4 3 8

896

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Prüfungsmodule

Masterarbeit

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Ver- wendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Summe LP
	PM SW HF PM LW HF	3-4. Sem.			30
Masterarbeit			Eigenstudium	max. 6 Monate	30

Mündliche Abschlussprüfung

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Ver- wendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Summe LP
	PM SW HF PM LW HF	4. Sem.			10
Mündliche Abschlussprüfung			Eigenstudium	max. 6 Wochen	10

897

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Begleitfach MA Germanistik im Kulturvergleich im Schwerpunkt Sprachwissenschaft (20 LP)

Studienangebot

- zwei sprachwissenschaftliche und/oder didaktische Wahlpflichtmodule

Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen des Begleitfachs ist der erfolgreiche Abschluss zweier einschlägiger Proseminare.

LING A / BF Sprachstruktur und Sprachvergleich/Begleitfach

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	WPM SW BF	1.-2. Sem.		4		10
Sprachstruktur und Sprachvergleich – Begleitfach			HS	4	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	2 6 2

898

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

LING B Sprachverwendung und Spracherwerb

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
	PM SW HF WPM SW BF	1.-2. Sem.		4			10
Aktuelle Forschungsfragen der Psycholinguistik			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 2 1	4
Seminar zu ausgewählten Bereichen mit Methodenschwerpunkt			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2	6

LING C Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt

zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
	PM SW HF WPM SW BF	1.-2. Sem.		4			10
Aktuelle Forschungsfragen der Kontaktlinguistik			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 1	4
Seminar zu ausgewählten Bereichen mit Methodenschwerpunkt			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2	6

DID A / BF Theoretische Grundlegung der Fremd- und Zweitsprachendidaktik – Begleitfach

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
	WPM SW BF WPM LW BF	1.-3. Sem.		4			10
Theorien der Fremdsprachendidaktik – Begleitfach			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 2 1	4
Psycholinguistische Fragestellungen der Fremd- und Zweitsprachendidaktik			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2	6

DID B / BF Implementierung von Lernprozessen – Begleitfach

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
	WPM SW BF WPM LW BF	1.-3. Sem.		4			10
Planung, Durchführung und Evaluation von Lernprozessen – Begleitfach			HS	4	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	2 4 4	10

Anlage 3: Module und Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang Germanistik im Kulturvergleich im Schwerpunkt Literaturwissenschaft.

Für den MA Germanistik im Kulturvergleich (Schwerpunkt Literaturwissenschaft) sind von den Studierenden in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern insgesamt 120 Leistungspunkte zu erwerben. Prüfungsleistungen sind darin eingeschlossen.

Der Studiengang gliedert sich in verschiedene Module. Zu belegen sind:

- sechs Module aus dem Basis- und einem Profilbereich (60 LP)
- zwei Prüfungsmodule (40 LP)
- Module aus einem gewählten Begleitfach (20 LP)

901

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

MA Germanistik im Kulturvergleich im Schwerpunkt Literaturwissenschaft Hauptfach (100 LP)

Fachwissenschaftliche Grundmodule (36 LP)	Profilbereichsmodule (24 LP) (es muss 1 Profilbereich gewählt werden)
LIT A: Grundlagen der Vergleichenden und Interkulturellen Literaturwissenschaft (12 LP) LIT B: Literatur und Kultur (12 LP) LIT C: Literaturgeschichte (8 LP) LIT D: Literaturwissenschaftliches Kolloquium (4 LP)	Profil: Komparatistik <ul style="list-style-type: none">➤ LIT E: Weltliteratur (12 LP)➤ LIT F: Forschung und Methoden (12 LP) oder
Prüfungsmodule (40 LP)	Profil: Didaktik <ul style="list-style-type: none">➤ DID A: Theoretische Grundlegung der Fremd- und Zweitsprachendidaktik (12 LP)➤ DID B: Implementierung von Lernprozessen (12 LP) oder
Mündliche Abschlussprüfung (10 LP) Masterarbeit (30 LP)	Profil: Interkulturelle Kommunikation <ul style="list-style-type: none">➤ IKK A: Interkulturelle Pragmatik (12 LP)➤ IKK B: Interkulturalität und Gesellschaft (12 LP)

Aufschlüsselung der Module

LIT A Grundlagen der Vergleichenden und Interkulturellen Literaturwissenschaft

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	PM LW HF	1.-2. Sem.		6		12
Einführung in die Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft			VL	2	Kontakt* V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 2 1 4
Grundlagen der Vergleichenden und Interkulturellen Literaturwissenschaft			Begleit-seminar	2	Kontakt V/N Mdl. Prüfung	1 0,5 0,5 2
Thematologie, Imagologie und Alteritätsforschung			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2 6

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

903

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

LIT B Literatur und Kultur

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
	PM LW HF	1.-3. Sem.		4		12	
Literatur und Medien / Kulturtheorie			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2	6
Literatur im Kontext von Sozialgeschichte			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2	6

LIT C Literaturgeschichte

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
	PM LW HF	2.-3. Sem.		2		8	
Hauptseminar aus der Literaturwissenschaft			HS	2	Kontakt V/N Eigenstudium Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2 2	8

904

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

LIT D Literaturwissenschaftliches Kolloquium

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	PM LW HF	3-4. Sem.		2		4
Literaturwissenschaftliches Kolloquium			KOLL	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 1 2 4

Profil: Komparatistik

LIT E Weltliteratur

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	WPM LW HF	2.-3. Sem.		2		12
Deutschsprachige Literatur im Kontext der Weltliteratur			HS	2	Kontakt V/N Eigenstudium Lektürementorat Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 4 2 2 12

905

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

LIT F Forschungsbereiche und Methoden der Komparatistik

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	WPM LW HF	3.-4. Sem.		2		12
Theorie und Praxis der Vergleichenden und Interkulturellen Literaturwissenschaft			HS	2	Kontakt V/N Eigenstudium Lektürentoratorat Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 4 2 2 12

906

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Profil: Didaktik

DID A Theoretische Grundlegung der Fremd- und Zweitsprachendidaktik

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	WPM SW HF WPM LW HF	2.-3. Sem.		4		12
Theorien der Fremdsprachendidaktik			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2 6
Psycholinguistische Fragestellungen der Fremd- und Zweitsprachendidaktik			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2 6

DID B Implementierung von Lernprozessen

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	WPM SW HF WPM LW HF	2.-3. Sem.		4		12
Planung, Durchführung und Evaluation von Lernprozessen			HS	4	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	2 4 6 12

907

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Profil: Interkulturelle Kommunikation

IKK A Interkulturelle Pragmatik

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
	WPM SW HF WPM LW HF	2.-3. Sem.		4			12
Kulturspezifische Diskursmuster und interkulturelle Kommunikation			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2	6
Textsorten und Medien in der öffentlichen Kommunikation			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 3 2	6

908

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

IKK B Interkulturalität und Gesellschaft

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	WPM SW HF WPM LW HF	2.-3. Sem.		2		12
Kulturelle Diversität			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 2 1 4
Seminar zu ausgewählten Bereichen			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 4 3 8

909

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Prüfungsmodule

Masterarbeit

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Summe LP
	PM LW HF	3-4. Sem.			30
Masterarbeit			Eigenstudium	max. 6 Monate	30

Mündliche Abschlussprüfung

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Summe LP
	PM LW HF	4. Sem.			10
Mündliche Abschlussprüfung			Eigenstudium	max. 6 Wochen	10

Begleitfach MA Germanistik im Kulturvergleich im Schwerpunkt Literaturwissenschaft (20 LP)

Studienangebot

- Zwei literaturwissenschaftliche und/oder didaktische Wahlpflichtmodule (WPM)

Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen des Begleitfachs ist der erfolgreiche Abschluss zweier einschlägiger Proseminare.

LIT A / BF Grundlagen der Vergleichenden und Interkulturellen Literaturwissenschaft

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
	WPM LW BF	1.-2. Sem.		6			10
Einführung in die Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft			VL	2	Kontakt* V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 1 1	3
Grundlagen der Vergleichenden und Interkulturellen Literaturwissenschaft			Begleitseminar	2	Kontakt V/N Mdl. Prüfung	1 0,5 0,5	2
Thematologie, Imagologie und Alteritätsforschung			HS	2	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	1 2 2	5

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

LIT E / BF Literaturwissenschaftliche Erweiterung

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
	WPM LW BF	1.-2. Sem.		2			10
Veranstaltung nach Wahl aus dem Bereich der Literaturwissenschaft im Gesamtumfang von 10 Punkten			HS	2	Kontakt	1	10
					V/N	3	
					Eigenstudium	4	
					Mdl./schriftl. Prüfung	2	

DID A / BF Theoretische Grundlegung der Fremd- und Zweitsprachendidaktik

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
	WPM SW BF WPM LW BF	1.-3. Sem.		4			10
Theorien der Fremdsprachendidaktik – Begleitfach			HS	2	Kontakt	1	4
					V/N	2	
					Mdl./schriftl. Prüfung	1	
Psycholinguistische Fragestellungen der Fremd- und Zweitsprachendidaktik			HS	2	Kontakt	1	6
					V/N	3	
					Mdl./schriftl. Prüfung	2	

912

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

DID B / BF Implementierung von Lernprozessen

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Modultyp und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
	WPM SW BF WPM LW BF	1.-3. Sem.		4		10
Planung, Durchführung und Evaluation von Lernprozessen – Begleitfach			HS	4	Kontakt V/N Mdl./schriftl. Prüfung	2 4 4 10

Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Bachelorstudiengänge – Besonderer Teil – Romanistik: Französisch, Romanistik: Spanisch, Romanistik: Italienisch, Romanistik: Portugiesisch

vom 28. September 2016

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. vom 26. Februar 2016, S. 108), hat der Senat der Universität Heidelberg am 27. September 2016 die nachstehende Prüfungsordnung – Besonderer Teil – für die Bachelorstudiengänge Romanistik: Französisch, Romanistik: Spanisch, Romanistik: Italienisch sowie Romanistik: Portugiesisch beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 28. September 2016 erteilt.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Bachelorstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neuphilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

- (1) Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind ggf. in einer gesonderten Zulassungsordnung geregelt.
- (2) Gegenstand der Bachelorstudiengänge des Fachs Romanistik sind die französische bzw. spanische bzw. italienische bzw. portugiesische Sprache und die entsprechenden Literaturen und Kulturen von ihren Anfängen bis zur Gegenwart in ihrer geschichtlichen Entwicklung, sowie ihre theoretische Grundlegung.
- (3) Zum Nachweis der praktischen Fähigkeiten gemäß § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils gehört insbesondere der sichere mündliche und schriftliche Gebrauch der jeweiligen Einzelsprache.

§ 3 Studienaufbau und Kombinationsmöglichkeiten

(1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in den Anlagen 2 bis 4 aufgeführt.

(2) An der Universität Heidelberg werden die Studiengänge Romanistik: Französisch, Romanistik: Spanisch und Romanistik: Italienisch als 1. und 2. Hauptfach mit einem Fachanteil von 50 % (74 LP/CP), als allgemein bildendes Zweitfach mit einem Fachanteil von 33 % (57 LP/CP) sowie als Begleitfach mit einem Fachanteil von 25 % (35 LP/CP), der Studiengang Romanistik: Portugiesisch ausschließlich als Begleitfach mit einem Fachanteil von 25 % (35 LP/CP) angeboten.

(3) Das Studium gliedert sich in eine Orientierungsphase, eine Aufbauphase sowie eine Vertiefungsphase und umfasst die in Anlage 2 aufgeführten Module für das Hauptfach (50 %) bzw. die in Anlage 3 aufgeführten Module für das Begleitfach (25 %) bzw. die in Anlage 4 aufgeführten Module für das allgemein bildende Zweitfach (33 %) und deren jeweilige Lehrveranstaltungen. Das Studium ist untergliedert in den Bereich Sprachpraxis und die Teilgebiete Sprach-, Literatur- sowie Kulturwissenschaft.

(4) Die Orientierungsprüfung findet studienbegleitend statt und besteht im Hauptfach aus der erfolgreichen Teilnahme an Veranstaltungen bzw. Modulen aus dem Angebot der Orientierungsmodule im Umfang von mindestens 10 LP/CP und im Begleitfach sowie im allgemein bildenden Zweitfach aus der erfolgreichen Teilnahme an Veranstaltungen bzw. Modulen aus dem Angebot der Orientierungsmodule im Umfang von mindestens 8 LP/CP. Die Orientierungsprüfung ist vorgezogener Teil der Bachelorprüfung.

(5) Voraussetzung für den Abschluss des Bachelorstudiums im 1. und 2. Hauptfach sowie im allgemein bildenden Zweifach sind Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe). Der Nachweis der Grundkenntnisse in Latein ist im 1. und 2. Hauptfach sowie im allgemein bildenden Zweifach spätestens bis zum Ende des 4. Semesters zu erbringen und erfolgt durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder entsprechende Zeugnisse. Soweit die Grundkenntnisse in Latein nicht durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden und während des Studiums erworben werden müssen, bleibt ein Semester bei der Berechnung der Regelstudienzeit unberücksichtigt. Die Lehrveranstaltungen, die gemäß anhängendem Studienplan im 5. und 6. Fachsemester besucht werden sollen, können nicht ohne Nachweis der Grundkenntnisse in Latein besucht werden.

(6) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und die jeweilige Zielsprache des Studiengangs. Die Prüfungssprache ist in der Regel die jeweilige Zielsprache.

(7) Der Aufenthalt in einem französisch- bzw. spanisch- bzw. italienisch- bzw. portugiesischsprachigen Land wird erwartet und vom Romanischen Seminar der Universität Heidelberg unterstützt. Ein Auslandssemester oder Auslandsjahr kann prinzipiell jederzeit in den Studienverlauf integriert werden. Grundsätzlich kann jede Veranstaltung bzw. jedes Modul der hier beschriebenen Studiengänge auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 7 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung anerkannt werden. Eine rechtzeitige Beratung beim zuständigen Fachstudienberater wird empfohlen.

(8) Die Fächer der 25%- und 50%-Bachelorstudiengänge können grundsätzlich frei miteinander kombiniert werden, sofern ein entsprechendes Studienangebot besteht. Auch eine Kombination zweier romanistischer Studiengänge ist möglich. Das allgemein bildende Zweifach (Fachanteil 33 %) kann nur in Verbindung mit dem Fach „Gerontologie, Gesundheit und Care“ gewählt werden.

(9) Im Fall einer Kombination zweier romanistischer Studiengänge wird die Teilnahme an den drei allgemein-romanistischen Einführungsvorlesungen (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft), die in jedem der beiden Studienfächer verpflichtend vorgesehen sind, gemäß § 4 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung für beide Studiengänge anerkannt. Einzelsprachenspezifische Studien- und Prüfungsleistungen sind für beide Sprachen zu absolvieren. Die Details der einzelsprachenspezifischen Prüfungsleistungen der Einführungsvorlesungen werden gemäß § 15 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung vom jeweiligen Dozenten bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit im 1. Hauptfach sind gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils alle Bescheinigungen vorzulegen über:

1. die erfolgreich bestandenen in Anlage 1 aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im jeweiligen Hauptfach im Umfang von 62 Leistungspunkten.
2. Grundkenntnisse in Latein gemäß § 3 Abs. 5.

§ 5 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft verfasst.

§ 6 Mündliche Abschlussprüfung

(1) Im 1. und 2. Hauptfach sowie im allgemein bildenden Zweitfach ist eine mündliche Abschlussprüfung abzulegen. Diese wird von zwei Prüfern als Einzelprüfung abgenommen. Für den Fall, dass der Prüfling bei der Anmeldung zur Prüfung von seinem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, wird ihm der zweite Prüfer spätestens eine Woche vor der mündlichen Prüfung bekannt gegeben.

(2) Die insgesamt 4 Prüfungsthemen stammen aus den Teilgebieten Sprachwissenschaft (mindestens 1 und maximal 3 Prüfungsthemen), Literaturwissenschaft (mindestens 1 und maximal 3 Prüfungsthemen) sowie Kulturwissenschaft (maximal 1 Prüfungsthema). Die Festlegung der Prüfungsthemen erfolgt in Absprache mit den Prüfern auf Vorschlag des Prüflings.

(3) Die mündliche Abschlussprüfung dauert 40 Minuten (10 Minuten pro Prüfungsthema) und ist mit 3 Leistungspunkten belegt.

(4) Näheres ist in § 18 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung geregelt.

§ 7 Berechnung der Studienfachnote

Bei der Berechnung der Studienfachnote gemäß § 19 des Allgemeinen Teils werden nur die Modulnoten der in den Anlagen 2 bzw. 3 bzw. 4 entsprechend gekennzeichneten Module herangezogen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

(2) Für Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits in den Bachelorstudiengängen Romanistik: Französisch, Romanistik: Spanisch, Romanistik: Italienisch oder Romanistik: Portugiesisch an der Universität Heidelberg eingeschrieben sind, kann auf Antrag noch sechs Semester lang die Prüfungsordnung in der Fassung vom 26. März 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 22. April 2015, S. 331) Anwendung finden.

Heidelberg, den 28. September 2016

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende

Anlage 2: Modularisierung der Bachelorstudiengänge im Hauptfach:

Romanistik: Französisch – Hauptfach mit Fachanteil 50 %

Romanistik: Spanisch – Hauptfach mit Fachanteil 50 %

Romanistik: Italienisch – Hauptfach mit Fachanteil 50 %

Anlage 3: Modularisierung der Bachelorstudiengänge im Begleitfach:

Romanistik: Französisch – Begleitfach mit Fachanteil 25 %

Romanistik: Spanisch – Begleitfach mit Fachanteil 25 %

Romanistik: Italienisch – Begleitfach mit Fachanteil 25 %

Romanistik: Portugiesisch – Begleitfach mit Fachanteil 25 %

Anlage 4: Modularisierung der Bachelorstudiengänge im allgemein bildenden Zweitfach:

Romanistik: Französisch – allgemein bildendes Zweitfach mit Fachanteil 33 %

Romanistik: Spanisch – allgemein bildendes Zweitfach mit Fachanteil 33 %

Romanistik: Italienisch – allgemein bildendes Zweitfach mit Fachanteil 33 %

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder reaction papers. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 15 (2) des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Abkürzungen / Legende

Sprachen

F	Französisch
I	Italienisch
P	Portugiesisch
S	Spanisch

Fachwissenschaften / Bereiche

KW	Kulturwissenschaft
LW	Literaturwissenschaft
SP	Sprachpraxis
SW	Sprachwissenschaft
ÜK	Übergreifende Kompetenzen

Kurstypen

GPS	Grundlagenproseminar
GVL	Grundlagenvorlesung
HS	Hauptseminar
ISP	Integrierte Sprachpraxis
PS	Proseminar
TS	Transversales Seminar
TU	Tutorium wissenschaftliches Arbeiten
Ü	Übung
VL	Vorlesung

Modulbezeichnungen

PM	Pflichtmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

Sonstiges

BF	Begleitfach
ECTS	<i>European Credit Transfer System</i>
HA	Hausarbeit
HF	Hauptfach
LP	Leistungspunkte (nach ECTS)
SWS	Semesterwochenstunde

Kurstypen – Erläuterung

Grundlagenproseminar: Seminar für Bachelor-Studierende auf Studieneinstiegsniveau zur fachspezifischen (einzelsprachlichen) Begleitung und Ergänzung der allgemeinromanistischen Einführungsvorlesungen, insbesondere zur Homogenisierung des heterogenen Studieneingangsniveaus und zur Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten.

Grundlagenvorlesung: interaktive Vorlesung (alternativ zum Grundlagenproseminar) mit Vorlesungsanteil und aktiven Phasen (z.B. Diskussion, Übungsanteil, Anwendung, Gruppenarbeit usw.) für Bachelor-Studierende auf Studieneinstiegsniveau zur fachspezifischen (einzelsprachlichen) Begleitung und Ergänzung der allgemeinromanistischen Einführungsvorlesungen, insbesondere zur Homogenisierung des heterogenen Studieneingangsniveaus und zur Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten.

Proseminar: polyvalent genutztes Seminar mittleren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für fortgeschrittene Bachelor-Studierende und Master-Studierende als Einstiegsniveau, insbesondere zur Homogenisierung des heterogenen Studieneingangsniveaus im Master).

Hauptseminar: polyvalent genutztes Seminar höheren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für Bachelor-Studierende in der Abschlussphase und Master-Studierende).

Transversales Seminar: Seminar für fortgeschrittene Bachelor-Studierende in der Aufbau- oder Vertiefungsphase, das im Sinne der Verflechtung literatur-, kultur-, sprachwissenschaftlicher, sprachpraktischer sowie ggf. fachdidaktischer Inhalte des Studiums eine fachwissenschaftliche Thematik aus mindestens zwei unterschiedlichen fachlichen Perspektiven untersucht und so die inhaltliche und methodische Sensibilisierung für eine innerromanische und ggf. fächerübergreifende, inter- sowie transkulturelle Sichtweise im Studium stärkt.

Voraussetzungen:

- Voraussetzung für die Zulassung zum Studium in den Studiengängen Romanistik: Französisch, Romanistik: Spanisch und Romanistik: Italienisch (jeweils 25 %, 33 % und 50 %) sind Sprachkenntnisse in der jeweiligen Sprache; Näheres regelt die Zulassungsordnung.
- Die Anmeldung zu Prüfungen in den Aufbaumodulen (im Hauptfach, im allgemein bildenden Zweitfach und im Begleitfach) setzt das Bestehen des jeweiligen Orientierungsmoduls voraus. Die Anmeldung zu Prüfungen im Rahmenmodul setzt das Bestehen von mindestens zwei Orientierungsmodulen voraus.

Anlage 2: Modularisierung der Bachelorstudiengänge im Hauptfach:

Romanistik: Französisch – Hauptfach mit Fachanteil 50 %

Romanistik: Spanisch – Hauptfach mit Fachanteil 50 %

Romanistik: Italienisch – Hauptfach mit Fachanteil 50 %

925

Universität Heidelberg
 Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
 30.09.2016

Modulübersicht 1. und 2. Hauptfach (50 %) (Französisch / Italienisch / Spanisch) → 74 LP plus 12 LP BA-Arbeit und 10 LP ÜK

Semester	Module					
	Sprachpraxis	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Kulturwissenschaft	Prüfungsmodule und Rahmenmodul	ÜK
6	Vertiefung Sprachpraxis F//S (WPM; 2 SWS; 2 LP; Ü)	Vertiefung Literaturwissenschaft F//S (PM; 2 SWS; 6 LP; HS)	Vertiefung Sprachwissenschaft F//S (PM; 2 SWS; 6 LP; HS)	Aufbau Kulturwissenschaft F//S (33 %+50 %) (PM; 2 SWS; 4 LP; PS)	Mündliche Abschlussprüfung im 1. und 2. Hauptfach (PM; 3 LP)	Erwerb von 10 LP aus dem Bereich der Übergreifenden Kompetenzen gemäß Anlage 1 der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil
5					BA-Arbeit im 1. Hauptfach (PM; 12 LP)	
4						
3	Aufbau Sprachpraxis F//S (PM; 3x2 SWS; 6 LP; 3 Ü)	Aufbau Literaturwissenschaft F//S (33 %+50 %) (PM; 6 SWS; 9 LP; PS, VL, Ü)	Aufbau Sprachwissenschaft F//S (33 %+50 %) (PM; 4 SWS; 7 LP; VL/Ü, PS)	Orientierung Kulturwissenschaft F//S (50 %) (PM; 4 SWS; 7 LP; VL, GPS/GVL)		
2		Orientierung Literaturwissenschaft F//S (33 %+50%) (PM; 4 SWS; 6 LP; VL, GPS/GVL)	Orientierung Sprachwissenschaft F//S (33 %+50%) (PM; 5 SWS; 8 LP; VL, GPS/GVL, Ü)	Rahmenmodul (PM; 4 SWS, 4 LP; TU/Ü, TS)		
1		Orientierung Sprachpraxis F//S (PM; 6 SWS; 6 LP; Ü)				

Modulbeschreibungen 1. und 2. Hauptfach (50 %) (Französisch / Italienisch / Spanisch)

■ Sprachpraxis

■ *Orientierungsmodul Sprachpraxis F/I/S* → Relevanz für Studienfachnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Orientierungsmodul Sprachpraxis F/I/S	50 %: PM 33 %: PM 25 %: PM	50 %: 1. Sem. 33 %: 1. Sem. 25 %: 1.-2. Sem.		6		6	180 Std.
Integrierte Sprachpraxis 1			Ü	6	Kontakt V/N Kompetenzprüfung	3 2 1	90 Std. 60 Std. 30 Std.

■ **Aufbaumodul Sprachpraxis F//S**

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Sprachpraxis F//S Integrierte Sprachpraxis 2-4	50 %: PM 33 %: PM 25 %: PM	50 %: 2.-4. Sem. 33 %: 3.-5. Sem. 25 %: 3.-5. Sem.		6			6	180 Std.
Integrierte Sprachpraxis 2: Wissenschaftliche Textproduktion			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.
Integrierte Sprachpraxis 3: Textverstehen			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.
Integrierte Sprachpraxis 4: Übersetzung in die Fremdsprache			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.

■ **Vertiefungsmodul Sprachpraxis F//S**

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Vertiefungsmodul Sprachpraxis F//S Integrierte Sprachpraxis 5 Frei wählbarer Kurs aus dem Sprachpraxis-Pool der belegten rom. Sprache aus den Themenkreisen: Grammatik, Textanalyse, Textverständnis, Textproduktion, Phonetik, Lektüreübung, Übersetzung aus der Fremdsprache in das Deutsche, Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache, usw.	50 %: WPM	5.-6. Sem.		2			2	60 Std.
Integrierte Sprachpraxis 5			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.

■ Sprachwissenschaft

■ Orientierungsmodul Sprachwissenschaft F//S (33 % + 50 %) → Relevanz für Studienfachnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Orientierungsmodul Sprachwissenschaft F//S (33 % + 50 %)	50 %: PM 33 %: PM	1.-2. Sem.		5			8	240 Std.
Einführung in die romanische Sprachwissenschaft		Nur im Wintersemester	VL	2	Kontakt* V/N	1 1	2	30 Std. 30 Std.
Grundlagenproseminar / Grundlagenvorlesung		Im Sommersemester	GPS / GVL	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 1 1	3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Begleitete Lektüre von Grundlagentexten		Im Wintersemester	Ü	1	Kontakt V/N	0,5 1	1,5	15 Std. 30 Std.
Modulprüfung: Orientierung Sprachwissenschaft		Am Ende des 2. Semesters		--	Vorbereitung	1,5	1,5	45 Std.

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

930

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

■ **Aufbaumodul Sprachwissenschaft F/I/S (33 % + 50 %)**

→ **Relevanz für Studienfachnote: ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Sprachwissen- schaft F/I/S (33 % + 50 %)	50 %: PM 33 %: PM	50 %: 3.-4. Sem. 33 %: 4.-6. Sem.		4		7	210 Std.
Sprachgeschichte			VL/Ü	2	Kontakt V/N Klausur oder mündl. Prüfung	1 1 1 3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Proseminar Sprachwissenschaft			PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay) HA	1 1 1 1 4	30 Std. 30 Std. 30 Std. 30 Std.

931

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

■ **Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft F//S**

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft F//S	50 %: PM 25 %: WPM	5.-6.Sem.		2		6	180 Std.
Hauptseminar Sprachwissenschaft			HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay) HA	1 2 1 6	30 Std. 60 Std. 30 Std. 60 Std.

■ Literaturwissenschaft

■ Orientierungsmodul Literaturwissenschaft F//S (33 % + 50 %) → Relevanz für Studienfachnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Orientierungsmodul Literaturwissenschaft F//S (33 % + 50 %)	50 %: PM 33 %: PM	2. Sem.		4			6	180 Std.
Einführung in die romanische Literaturwissenschaft		Nur im Sommersemester	VL	2	Kontakt* V/N	1 1	2	30 Std. 30 Std.
Grundlagenproseminar / Grundlagenvorlesung		Im Sommersemester	GPS / GVL	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 1 1	3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Modulprüfung: Orientierung Literaturwissenschaft		Am Ende des Semesters		--	Vorbereitung	1	1	30 Std.

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

■ **Aufbaumodul Literaturwissenschaft F/I/S (33 % + 50 %)**

→ **Relevanz für Studienfachnote: ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Literaturwissenschaft F/I/S (33 % + 50 %)	50 %: PM 33 %: PM	50 %: 3.-4. Sem. 33 %: 4.-6. Sem.		6			9	270 Std.
Proseminar Literaturwissenschaft			PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfungen/HA	1 1 2	4	30 Std. 30 Std. 60 Std.
Vorlesung			VL	2	Kontakt* V/N Studienbegleitende Prüfungen/HA	1 1 1	3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Übung zur Literaturgeschichte			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfungen/HA	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

934

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

■ **Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft F//S**

→ **Relevanz für Studienfachnote: ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft F//S	50 %: PM 25 %: WPM	5.-6.Sem.		2		6	180 Std.
Hauptseminar Literaturwissenschaft			HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay) HA	1 2 1 6	30 Std. 60 Std. 30 Std. 60 Std.

■ Kulturwissenschaft

■ **Orientierungsmodul Kulturwissenschaft F/I/S (50 %)** → Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Orientierungsmodul Kulturwissenschaft F/I/S (50 %)	50 %: PM	3. Sem.		4			7	210 Std.
Einführung in die romanische Kulturwissenschaft		Im Wintersemester	VL	2	Kontakt* V/N	1 1	2	30 Std. 30 Std.
Grundlagenproseminar / Grundlagenvorlesung		Im Wintersemester	GPS / GVL	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 1 1	3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Modulprüfung: Orientierung Kulturwissenschaft		Am Ende des Semesters		--	Vorbereitung	2	2	60 Std.

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

■ **Aufbaumodul Kulturwissenschaft F/I/S (33 % + 50 %)** → Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Kulturwissenschaft F/I/S (33 % + 50 %)	50 %: PM 33 %: PM	4.-6. Sem.		2		4	120 Std.
Proseminar Kulturwissenschaft			PS	2	Kontakt V/N inkl. Impulsreferat, Dossier o.ä. HA	1 2 1	30 Std. 60 Std. 30 Std.

■ **Rahmenmodul** → Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Rahmenmodul	50 %: PM	1.-6. Sem.		4		4	120 Std.
Übung/Tutorium zum wissenschaftlichen Arbeiten		1.-2. Sem.	Ü/TU	2	Kontakt	1	30 Std.
Transversales Seminar; auch in Projektform		3.-6. Sem.	TS	2	Kontakt V/N Impulsreferat, Dossier, Präsentationen, Poster, Essay o. ä + HA	1 1 1	30 Std. 30 Std. 30 Std.

■ Prüfungsmodul *B.A.-Arbeit** → Relevanz für Studienfachnote: nein ; Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Summe LP
B.A.-Arbeit	50 % (1. HF): PM	6. Semester	Eigenstudium	max. 6 Wochen	12

* Das Thema der B.A.-Arbeit kann aus einem Seminar, einer Vorlesung oder eigener Schwerpunktsetzung hervorgehen.

■ Prüfungsmodul *Mündliche Abschlussprüfung* → Relevanz für Studienfachnote: ja
 (doppelte Gewichtung)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung	50 % (1. und 2. HF): PM 33 %: PM	6. Semester	Eigenstudium	max. 6 Wochen	3

938

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Anlage 3: Modularisierung der Bachelorstudiengänge im Begleitfach:

Romanistik: Französisch – Begleitfach mit Fachanteil 25 %

Romanistik: Spanisch – Begleitfach mit Fachanteil 25 %

Romanistik: Italienisch – Begleitfach mit Fachanteil 25 %

Romanistik: Portugiesisch – Begleitfach mit Fachanteil 25 %

Modulübersicht Begleitfach (25 %) (Französisch / Italienisch / Spanisch) → 35 LP

Semester	Module			
	Sprachpraxis	Literaturwissenschaft*	Sprachwissenschaft*	Kulturwissenschaft*
6		Vertiefung Literaturwissenschaft F//S (WPM; 2 SWS; 6 LP; HS)	Vertiefung Sprachwissenschaft F//S (WPM; 2 SWS; 6 LP; HS)	Vertiefung Kulturwissenschaft F//S/P (25 %) (WPM; 2 SWS; 5 LP; HS)
5	Aufbau Sprachpraxis F//S (PM; 3x2 SWS; 6 LP; 3 Ü)			Aufbau Kulturwissenschaft F//S (25 %) (WPM; 4 SWS, 8 LP; GPS/GVL, PS)
4		Aufbau Literaturwissenschaft F//S (25 %) (WPM; 4 SWS; 7 LP; GPS/GVL, PS)	Aufbau Sprachwissenschaft F//S (25 %) (WPM; 4 SWS; 7 LP; GPS/GVL, PS)	
3				
2	Orientierung Sprachpraxis F//S (PM; 6 SWS; 6 LP; Ü)	Orientierung Fachwissenschaften F//S (25 %) (PM; 8 SWS; 10 LP; 3 VL, TU/Ü)		
1				

* Im Aufbau- und Vertiefungsmodul erfolgt eine Spezialisierung auf Sprach- bzw. Literatur- bzw. Kulturwissenschaft.

Modulbeschreibungen Begleitfach (25 %) (Französisch / Italienisch / Spanisch)

■ Sprachpraxis

■ *Orientierungsmodul Sprachpraxis F/I/S* → Relevanz für Studienfachnote: **nein**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Orientierungsmodul Sprachpraxis F/I/S	50 %: PM 33 %: PM 25 %: PM	50 %: 1. Sem. 33 %: 1. Sem. 25 %: 1.-2. Sem.		6		6	180 Std.
Integrierte Sprachpraxis 1			Ü	6	Kontakt V/N Kompetenzprüfung	3 2 1	90 Std. 60 Std. 30 Std.

■ **Aufbaumodul Sprachpraxis F//S**

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Sprachpraxis F//S Integrierte Sprachpraxis 2-4	50 %: PM 33 %: PM 25 %: PM	50 %: 2.-4. Sem. 33 %: 3.-5. Sem. 25 %: 3.-5. Sem.		6			6	180 Std.
Integrierte Sprachpraxis 2: Wissenschaftliche Textproduktion			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.
Integrierte Sprachpraxis 3: Textverstehen			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.
Integrierte Sprachpraxis 4: Übersetzung in die Fremdsprache			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.

■ **Fachwissenschaften (SW/LW/KW)**

■ **Orientierungsmodul Fachwissenschaften F//S (25 %)** → Relevanz für Studienfachnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Orientierungsmodul Fachwissenschaften F//S (25 %)	25 %: PM	1.-2. Sem.		8		10	300 Std.
Einführung in die romanische Sprachwissenschaft		Nur im Wintersemester	VL	2	Kontakt* V/N Klausur oder mündl. Prüfung	1 1 1 3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Einführung in die romanische Literaturwissenschaft		Nur im Sommersemester	VL	2	Kontakt* V/N Klausur am Ende des Semesters oder Essay(s), Dossier	1 1 1 3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Einführung In die romanische Kulturwissenschaft		Im Wintersemester	VL	2	Kontakt* V/N Studienbegl. Prüfungen	1 1 1 3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Übung/Tutorium zum wissenschaftlichen Arbeiten		1.-2. Sem.	Ü/TU	2	Kontakt	1 1 1	30 Std.

* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

■ **Wahlpflichtbereich Sprachwissenschaft**

■ **Aufbaumodul Sprachwissenschaft F/I/S (25 %)**

→ **Relevanz für Studienfachnote: ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Sprachwissenschaft F/I/S (25 %)	25 %: WPM	3.-4. Sem.		4		7	210 Std.
Grundlagenproseminar / Grundlagenvorlesung			GPS / GVL	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 1 1 3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Proseminar Sprachwissenschaft			PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay) HA	1 1 1 4 1	30 Std. 30 Std. 30 Std. 30 Std.

■ **Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft F//S**

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft F//S	50 %: PM 25 %: WPM	5.-6.Sem.		2		6	180 Std.
Hauptseminar Sprachwissenschaft			HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay) HA	1 2 1 6	30 Std. 60 Std. 30 Std. 60 Std.

■ **Wahlpflichtbereich Literaturwissenschaft**

■ **Aufbaumodul Literaturwissenschaft F/I/S (25 %)**

→ **Relevanz für Studienfachnote: ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Literaturwissenschaft F/I/S (25 %)	25 %: WPM	3.-4. Sem.		4		7	210 Std.
Grundlagenproseminar / Grundlagenvorlesung			GPS / GVL	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 1 1 3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Proseminar Literaturwissenschaft			PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfungen/HA	1 1 2 4	30 Std. 30 Std. 60 Std.

■ **Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft F//S**

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand	
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft F//S	50 %: PM 25 %: WPM	5.-6.Sem.		2		6	180 Std.	
Hauptseminar Literaturwissenschaft			HS	2	Kontakt	1	6	30 Std.
					V/N	2		60 Std.
					Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay)	1		30 Std.
					HA	2		60 Std.

■ **Wahlpflichtbereich Kulturwissenschaft**

■ **Aufbaumodul Kulturwissenschaft F//S (25 %)**

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand	
Aufbaumodul Kulturwissenschaft F//S (25 %)	25 %: WPM	3.-5. Sem.		4		8	240 Std.	
Grundlagenproseminar / Grundlagenvorlesung			GPS / GVL	2	Kontakt	1	4	30 Std.
					V/N inkl. <i>reaction papers</i>	2		60 Std.
					Studienbegleitende Prüfungen	1		30 Std.
Proseminar Kulturwissenschaft			PS	2	Kontakt	1	4	30 Std.
					V/N inkl. Impulsreferat, Dossier o.ä.	2		60 Std.
					HA	1		30 Std.

947

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

■ **Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft F/I/S/P (25 %)** → Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamt- aufwand
Vertiefungsmodul Kulturwis- senschaft F/I/S/P (25 %)	25 %: WPM	6. Sem.		2			5	150 Std.
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt			HS	2	Kontakt V/N HA	1 2 2	5	30 Std. 60 Std. 60 Std.

Modulübersicht Begleitfach (25 %) (Portugiesisch) → 35 LP

Semester	Module			
	Sprachpraxis	Literaturwissenschaft*	Sprachwissenschaft*	Kulturwissenschaft*
6	Aufbau Sprachpraxis Portugiesisch (PM; 3x2 SWS; 6 LP; 3 Ü)	Vertiefung Literaturwissenschaft Portugiesisch (25 %) (WPM; 2 SWS; 5 LP; HS)	Vertiefung Sprachwissenschaft Portugiesisch (25 %) (WPM; 2 SWS; 5 LP; HS)	Vertiefung Kulturwissenschaft F/I/S/P (25 %) (WPM; 2 SWS; 5 LP; HS)
5		Aufbau Literaturwissenschaft Portugiesisch (25 %) (WPM; 4 SWS; 6 LP; PS, wiss. Ü)	Aufbau Sprachwissenschaft Portugiesisch (25 %) (WPM; 4 SWS; 6 LP; PS, wiss. Ü)	Aufbau Kulturwissenschaft Portugiesisch (25 %) (WPM; 4 SWS; 6 LP; PS, wiss. Ü)
4				
3	Orientierung Sprachpraxis Portugiesisch (PM; 10 SWS; 9 LP; 2 Ü)	Orientierung Fachwissenschaften Portugiesisch (25 %) (PM; 3x2 SWS; 9 LP; 3 VL)		
2				
1				

* Im Aufbau- und Vertiefungsmodul erfolgt eine Spezialisierung auf Sprach- bzw. Literatur- bzw. Kulturwissenschaft.

Modulbeschreibungen Begleitfach (25 %) (Portugiesisch)

■ Sprachpraxis

■ *Orientierungsmodul Sprachpraxis Portugiesisch*

→ Relevanz für Studienfachnote: **nein**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Orientierungsmodul <i>Sprachpraxis Portugiesisch</i>	25 %: PM	1. -2. Sem.		10		9	270 Std.
Integrierte Sprachpraxis 1		1. Sem.	Ü	6	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	3 1 1 5	90 Std. 30 Std. 30 Std.
Integrierte Sprachpraxis 2		2. Sem.	Ü	4	Kontakt V/N Kompetenzprüfung	2 1 1 4	60 Std. 30 Std. 30 Std.

■ **Aufbaumodul Sprachpraxis Portugiesisch**

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Sprachpraxis Portugiesisch Integrierte Sprachpraxis 3-5	25 %: PM	3.-6. Sem.		6			6	180 Std.
Integrierte Sprachpraxis 3: Wissenschaftliche Textanalyse			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.
Integrierte Sprachpraxis 4: Textverstehen			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.
Integrierte Sprachpraxis 5: Übersetzung in die Fremdsprache bzw. in das Deutsche			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.

■ **Fachwissenschaften (SW/LW/KW)**

■ **Orientierungsmodul Fachwissenschaften Portugiesisch (25 %) → Relevanz für Studienfachnote: nein**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Orientierungsmodul Fachwissenschaften Portugiesisch (25 %)	25 %: PM	1.-2. Sem.		6		9	270 Std.
Einführung in die romanische Sprachwissenschaft		Nur im Wintersemester	VL	2	Kontakt* V/N Klausur oder mündl. Prüfung	1 1 1 3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Einführung in die romanische Literaturwissenschaft		Nur im Sommersemester	VL	2	Kontakt* V/N Klausur am Ende des Semesters oder Essay(s), Dossier	1 1 1 3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Einführung in die romanische Kulturwissenschaft		Im Wintersemester	VL	2	Kontakt* V/N Studienbegl. Prüfungen	1 1 1 3	30 Std. 30 Std. 30 Std.

* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

■ **Wahlpflichtbereich Sprachwissenschaft**

■ **Aufbaumodul Sprachwissenschaft Portugiesisch (25 %)** → Relevanz für Studienfachnote: **ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Sprachwissenschaft Portugiesisch (25 %)	25 %: WPM	3.-4. Sem.		4		6	180 Std.
Proseminar Sprachwissenschaft			PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay) HA	1 1 1 1 4	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Wissenschaftliche Lektüreübung			Wiss. Ü	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung: Textanalyse	1 0,5 0,5 2	30 Std. 15 Std. 15 Std.

■ **Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Portugiesisch (25 %)** → Relevanz für Studienfachnote: **ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Portugiesisch (25 %)	25 %: WPM	5.-6.Sem.		2		5	150 Std.
Hauptseminar Sprachwissenschaft			HS	2	Kontakt V/N HA	1 2 2 5	30 Std. 60 Std. 60 Std.

■ **Wahlpflichtbereich Literaturwissenschaft**

■ **Aufbaumodul Literaturwissenschaft Portugiesisch (25 %)** → Relevanz für Studienfachnote: **ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Literaturwissenschaft Portugiesisch (25 %)	25 %: WPM	3.-4. Sem.		4			6	180 Std.
Proseminar Literaturwissenschaft			PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfungen/HA	1 1 2	4	30 Std. 30 Std. 60 Std.
Wissenschaftliche Lektüreübung			Wiss. Ü	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung: Textanalyse	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.

■ **Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Portugiesisch (25 %)** → Relevanz für Studienfachnote: **ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Portugiesisch (25 %)	25 %: WPM	5.-6.Sem.		2			5	150 Std.
Hauptseminar Literaturwissenschaft			HS	2	Kontakt V/N HA	1 2 2	5	30 Std. 60 Std. 60 Std.

■ Wahlpflichtbereich Kulturwissenschaft

■ **Aufbaumodul Kulturwissenschaft Portugiesisch (25 %)** → Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Portugiesisch (25 %)	25 %: WPM	3.-4. Sem.		4			6	180 Std.
Proseminar Kulturwissenschaft			PS	2	Kontakt V/N inkl. Impulsreferat, Dossier o.ä. HA	1 2 1	4	30 Std. 60 Std. 30 Std.
Wissenschaftliche Lektüreübung			Wiss. Ü	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung: Textanalyse	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.

■ **Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft F/I/S/P (25 %)** → Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft F/I/S/P (25 %)	25 %: WPM	5.-6. Sem.		2			5	150 Std.
Hauptseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt			HS	2	Kontakt V/N HA	1 2 2	5	30 Std. 60 Std. 60 Std.

955

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Anlage 4: Modularisierung der Bachelorstudiengänge im allgemein bildenden Zweifach:

Romanistik: Französisch – allgemein bildendes Zweifach mit Fachanteil 33 %

Romanistik: Spanisch – allgemein bildendes Zweifach mit Fachanteil 33 %

Romanistik: Italienisch – allgemein bildendes Zweifach mit Fachanteil 33 %

**Modulübersicht allgemein bildendes Zweifach (33 %) (Französisch / Italienisch / Spanisch) → 57 LP plus
2 LP Fachdidaktik**

Semester	Module				
	Sprachpraxis	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Kulturwissenschaft	Prüfungsmodul und Fachdidaktik
6		Aufbau Literaturwissenschaft F/I/S (33 %+50 %) (PM; 6 SWS; 9 LP; PS, VL, Ü)	Aufbau Sprachwissenschaft F/I/S (33 %+50 %) (PM; 4 SWS; 7 LP; VL/Ü, PS)	Aufbau Kulturwissenschaft F/I/S (33 %+50 %) (PM; 2 SWS; 4 LP; PS)	Mündliche Abschlussprüfung (PM; 3 LP)
5	Aufbau Sprachpraxis F/I/S (PM; 3x2 SWS; 6 LP; 3 Ü)				Fachdidaktik F/I/S (33 %) (PM; 1-2 SWS; 2 LP; PS/VL/Ü)
4					
3					
2		Orientierung Literaturwissenschaft F/I/S (33 %+50 %) (PM; 4 SWS; 6 LP; VL, GPS/GVL)	Orientierung Sprachwissenschaft F/I/S (33 %+50 %) (PM; 5 SWS; 8 LP; VL, GPS/GVL, Ü)	Orientierung Kulturwissenschaft F/I/S (33 %) (PM; 6 SWS, 8 LP; VL, GPS/GVL; TU/Ü)	
1	Orientierung Sprachpraxis F/I/S (PM; 6 SWS; 6 LP; Ü)				

957

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

**Modulbeschreibungen allgemein bildendes Zweifach mit Fachanteil 33 %
(Französisch / Italienisch / Spanisch)**

■ **Sprachpraxis**

■ **Orientierungsmodul Sprachpraxis F/I/S**

→ Relevanz für Studienfachnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Orientierungsmodul Sprachpraxis F/I/S	50 %: PM 33 %: PM 25 %: PM	50 %: 1. Sem. 33 %: 1. Sem. 25 %: 1.-2. Sem.		6			6	180 Std.
Integrierte Sprachpraxis 1			Ü	6	Kontakt V/N Kompetenzprüfung	3 2 1	6	90 Std. 60 Std. 30 Std.

■ **Aufbaumodul Sprachpraxis F//S**

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Sprachpraxis F//S Integrierte Sprachpraxis 2-4	50 %: PM 33 %: PM 25 %: PM	50 %: 2.-4. Sem. 33 %: 3.-5. Sem. 25 %: 3.-5. Sem.		6			6	180 Std.
Integrierte Sprachpraxis 2: Wissenschaftliche Textproduktion			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.
Integrierte Sprachpraxis 3: Textverstehen			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.
Integrierte Sprachpraxis 4: Übersetzung in die Fremdsprache			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfungen	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.

■ Sprachwissenschaft

■ **Orientierungsmodul Sprachwissenschaft F//S (33 % + 50 %)** → Relevanz für Studienfachnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Orientierungsmodul Sprachwissenschaft F//S (33 % + 50 %)	50%: PM 33%: PM	1.-2. Sem.		5			8	240 Std.
Einführung in die romanische Sprachwissenschaft		Nur im Wintersemester	VL	2	Kontakt* V/N	1 1	2	30 Std. 30 Std.
Grundlagenproseminar / Grundlagenvorlesung		Im Sommersemester	GPS / GVL	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 1 1	3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Begleitete Lektüre von Grundagentexten		Im Wintersemester	Ü	1	Kontakt V/N	0,5 1	1,5	15 Std. 30 Std.
Modulprüfung: Orientierung Sprachwissenschaft		Am Ende des 2. Semesters		--	Vorbereitung	1,5	1,5	45 Std.

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

■ Literaturwissenschaft

■ **Orientierungsmodul Literaturwissenschaft F//S (33 % + 50 %) → Relevanz für Studienfachnote: nein**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Orientierungsmodul Literaturwissenschaft F//S (33 % + 50 %)	50 %: PM 33 %: PM	2. Sem.		4		6	180 Std.
Einführung in die romanische Literaturwissenschaft		Nur im Sommersemester	VL	2	Kontakt* V/N	1 1	30 Std. 30 Std.
Grundlagenproseminar / Grundlagenvorlesung		Im Sommersemester	GPS / GVL	2	Kontakt V/N inkl. <i>reaction papers</i> Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 1 1	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Modulprüfung: Orientierung Literaturwissenschaft		Am Ende des Semesters		--	Vorbereitung	1	30 Std.

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

■ **Aufbaumodul Literaturwissenschaft F/I/S (33% + 50%)**

→ **Relevanz für Studienfachnote: ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Literaturwissenschaft F/I/S (33 % + 50 %)	50 %: PM 33 %: PM	50 %: 3.-4. Sem. 33 %: 4.-6. Sem.		6			9	270 Std.
Proseminar Literaturwissenschaft			PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfungen/HA	1 1 2	4	30 Std. 30 Std. 60 Std.
Vorlesung			VL	2	Kontakt* V/N Studienbegleitende Prüfungen/HA	1 1 1	3	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Übung zur Literaturgeschichte			Ü	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfungen/HA	1 0,5 0,5	2	30 Std. 15 Std. 15 Std.

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

■ Kulturwissenschaft

■ Orientierungsmodul Kulturwissenschaft F//S (33 %)

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	Gesamtaufwand
Orientierungsmodul Kulturwissenschaft F//S (33 %)	33 %: PM	1.-3. Sem.		6		8	240 Std.
Einführung in die romanische Kulturwissenschaft		3. Sem. (Wintersemester)	VL	2	Kontakt* V/N	1 1	30 Std. 30 Std.
Grundlagenproseminar / Grundlagenvorlesung		3. Sem. (Wintersemester)	GPS / GVL	2	Kontakt V/N inkl. <i>reaction papers</i> Studienbegleitende Prüfung (z.B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 1 1	30 Std. 30 Std. 30 Std.
Übung/Tutorium zum wissenschaftlichen Arbeiten		1.-2. Sem.	Ü/TU	2	Kontakt	1	30 Std.
Modulprüfung: Orientierung Kulturwissenschaft		Am Ende des Semesters		--	Vorbereitung	2	60 Std.

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

■ **Aufbaumodul Kulturwissenschaft F/I/S (33 % + 50 %)**

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Aufbaumodul Kulturwissenschaft F/I/S (33 % + 50 %)	50 %: PM 33 %: PM	4.-6. Sem.		2			4	120 Std.
Proseminar Kulturwissenschaft			PS	2	Kontakt V/N inkl. Impulsreferat, Dossier o.ä. HA	1 2 1	4	30 Std. 60 Std. 30 Std.

■ **Fachdidaktik**

■ **Fachdidaktik F/I/S (33 %)**

→ Relevanz für Studienfachnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP	Gesamtaufwand
Fachdidaktik F/I/S (33 %)	33 %: PM	3.-5. Sem.		1-2			2	60 Std.
Proseminar oder Vorlesung oder Übung			PS / VL / Ü	1-2	Kontakt V/N inkl. studienbegleitende Prüfung	0,5-1 1-1,5	2	15-30 Std. 30-45 Std.

965

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

■ Prüfungsmodul *Mündliche Abschlussprüfung*

→ Relevanz für Studienfachnote: ja
(doppelte Gewichtung)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Modulart und Verwendbarkeit	Empfohlene Semester	Form	SWS	Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung	50 % (1. und 2. HF): PM 33 %: PM	6. Semester	Eigenstudium	max. 6 Wochen	3

966

Universität Heidelberg

Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016

30.09.2016

Studienordnung für das Zahnmedizinstudium an der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

vom 28. September

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. vom 26. Februar 2016, S. 108), hat der Senat der Universität Heidelberg am 27. September 2016 die nachstehende Studienordnung für das Zahnmedizinstudium an der Medizinischen Fakultät Heidelberg beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 28. September 2016 erteilt.

Inhalt:

- § 1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich**
- § 2 Regelstudienzeit**
- § 3 Ziel des Studiums**
- § 4 Studienbeginn**
- § 5 Studienabschnitte**
- § 6 Vorklinischer Studienabschnitt**
- § 7 Klinischer Studienabschnitt**
- § 8 Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen**
- § 9 Voraussetzungen für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des Vorklinischen Teils**
- § 10 Voraussetzungen für die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen des Klinischen Teils**

§ 11 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungsnachweisen

§ 12 Wiederholbarkeit

§ 13 Täuschungsversuche

§ 14 Inkrafttreten

§ 1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

Die Medizinische Fakultät Heidelberg vermittelt ein zahnmedizinisches Studium nach der Approbationsordnung für Zahnärzte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2123-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 34 des Gesetzes vom 6. 12. 2012 (BGBl.I. S. 2515) – ZAppO geändert worden ist.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Studiengang Zahnmedizin beträgt gemäß § 2 Satz 2 ZAppO einschließlich der Prüfungszeit für die zahnärztliche Prüfung zehn Semester und sechs Monate.

§ 3 Ziel des Studiums

Ziel des Studiums ist gemäß §1 ZAppO die wissenschaftliche und praktische Ausbildung zum Zahnarzt/-in.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium der Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät Heidelberg kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Studienabschnitte

Dauer und Gliederung des Studiums werden durch die jeweils geltende ZAappO festgelegt und das Studium der Zahnmedizin setzt sich aus einem vorklinischen und klinischen Studienabschnitt von je 5 Semestern zusammen.

§ 6 Vorklinischer Studienabschnitt

In den ersten vier Fachsemestern werden den Zahnmedizinistudierenden naturwissenschaftliche und erste zahnmedizinische Grundlagen vermittelt. Ab der Mitte des vierten Fachsemesters bis zum Ende des fünften Fachsemesters werden die Kurse der Zahnmedizinischen Propädeutik sowie die beiden Phantomkurse der Zahnersatzkunde angeboten. An der Medizinischen Fakultät Heidelberg sind im Bezugszeitraum folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Form der Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltung	Leistungsnachweise
Fachsemester 1		
Kurs	Medizinische Terminologie	Kursus der Medizinischen Terminologie für Zahnmediziner
Vorlesung	Chemie	Vorlesung über Chemie für Zahnmediziner
Praktikum/ Tutorium oder Seminar		Chemisches Praktikum für Zahnmediziner
Vorlesung	Physik	Vorlesung über Physik für Zahnmediziner
Praktikum		Physikalisches Praktikum für Zahnmediziner
Vorlesung Kurs	Makroskopische Anatomie/Morphologie Vorlesung der makroskopischen Anatomie für Zahnmediziner Kursus der makroskopischen Anatomie für Zahnmediziner	Anatomische Präparierübungen für Zahnmediziner
Vorlesung / Kurs – Teil 1	Berufsfelderkundung	Berufsfelderkundung für Zahnmediziner
Fachsemester 2		
Vorlesung	Integrierte Vorlesung I: Zellbiologie (P), Biochemie/Molekularbiologie (f), Zellphysiologie (f), Mikrobiologie (f)	Vorlesung über Biologie für Zahnmediziner
Kurs	Kursus der Zellbiologie, Biochemie/Molekularbiologie und Zellphysiologie	
Vorlesung/ Kurs – Teil 2	Berufsfelderkundung	Berufsfelderkundung für Zahnmediziner
Naturwissenschaftliche Vorprüfung		
Fachsemester 3		
Vorlesung Praktikum/ Seminar	Funktionssysteme Teil 1 (vegetative Funktionssysteme) Integrierte Vorlesung Anatomie, Physiologie, Biochemie/Molekularbiologie Praktikum Teil I- vegetative Funktionssysteme und praktikumsbegleitende Seminare	Physiologisches Praktikum für Zahnmediziner I Physiologisch-Chemisches Praktikum für Zahnmediziner I Mikroskopisch-Anatomischer Kursus für Zahnmediziner I
Fachsemester 4		
Vorlesung Praktikum/ Seminar	Funktionssysteme Teil 2 (Sinnesorgane und ZNS) Integrierte Vorlesung Anatomie, Physiologie, Biochemie/Molekularbiologie Praktikum Teil II- Sinnesorgane und ZNS und praktikumsbegleitende Seminare	Physiologisches Praktikum für Zahnmediziner II Physiologisch-Chemisches Praktikum für Zahnmediziner II Mikroskopisch-Anatomischer Kursus für Zahnmediziner II
Vorlesung	Werkstoffkunde I	Vorlesung über Werkstoffkunde I
Vorlesung Kurs	Kursus der Zahnärztlichen Propädeutik	Kursus der Technischen Propädeutik
Vorlesung	Werkstoffkunde II	Vorlesung über Werkstoffkunde II
Vorlesung Kurs	Phantomkursus der Zahnersatzkunde I	Phantomkursus der Zahnersatzkunde I

Fachsemester 5		
Vorlesung Kurs	Phantomkursus der Zahnersatzkunde II	Phantomkursus der Zahnersatzkunde II
Vorlesung	Werkstoffkunde III	Vorlesung über Werkstoffkunde III
Vorlesung Kurs	Einführung in die Kieferorthopädie Kursus der Kieferorthopädischen Technik (Fachsemester 5 und/oder 6)	Kursus der Kieferorthopädischen Technik
Zahnärztliche Vorprüfung		

§ 7 Klinischer Studienabschnitt

Form der Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltung	Leistungsnachweise
Fachsemester 6		
Vorlesung Kurs	Phantomkursus der Zahnerhaltungskunde	Phantomkursus der Zahnerhaltungskunde
Kurs	Zahnärztlich-Chirurgische Propädeutik	Zahnärztlich-Chirurgische Propädeutik
Vorlesung Kurs	Einführung in die Kieferorthopädie Kursus der Kieferorthopädischen Technik (Fachsemester 5 und/oder 6)	Kursus der Kieferorthopädischen Technik
Vorlesung Kurs	Pathologie	Kursus der allgemeinen und speziellen Pathologie
Vorlesung Kurs	Radiologischer Kursus	Radiologischer Kursus (mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes)
Vorlesung Seminare	Innere Medizin	Vorlesung Innere Medizin für Zahnmediziner
Vorlesung Rezeptierkurs mit Seminaren	Pharmakologie	Pharmakologie (einschließlich Rezeptierkurs) für Zahnmediziner
Vorlesung Praktikum	Hygiene, Virologie, Mikrobiologie	Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge und Medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen für Zahnmediziner
Vorlesung Kurs	Biometrie	Biometrie für Zahnmediziner

Fachsemester 7-8		
Vorlesung Kurs Seminare	Integrierter Kursus der Zahnerhaltungskunde/ Zahnersatzkunde I	Integrierter Kursus und Vorlesung der Zahnerhaltungskunde I Integrierter Kursus und Vorlesung der Zahnersatzkunde I
Kurs	Operationskursus I	Operationskursus I
Vorlesung	Zahn- Mund- und Kieferkrankheiten	Zahn- Mund- und Kieferkrankheiten (Auscultando)
Praktikum	Zahn- Mund – und Kieferkrankheiten I	Zahn- Mund- und Kieferkrank- heiten I (Practicando I)
Vorlesung Kurs	Kursus der Kieferorthopädischen Behandlung I	Kursus der Kieferorthopädischen Behandlung I
Fachsemester 9-10		
Vorlesung Kurs Seminar	Integrierter Kursus der Zahnerhaltungskunde/ Zahnersatzkunde II	Integrierter Kursus und Vorlesung der Zahnerhaltungskunde II Integrierter Kursus und Vorlesung der Zahnersatzkunde II
Kurs	Operationskurs II	Operationskursus II
Praktikum	Zahn- Mund – und Kieferkrankheiten II	Zahn- Mund – und Kieferkrank- heiten II (Practicando II)
Praktikum	Zahn- Mund – und Kieferkrankheiten III	Zahn- Mund – und Kieferkrank- heiten III (Practicando III)
Vorlesung Kurs	Kursus der Kieferorthopädischen Behandlung II	Kursus der kieferorthopädischen Behandlung II
Vorlesung Seminar	Allgemeine Chirurgie	Allgemeine Chirurgie für Zahnmedi- ziner
Vorlesung	Dermatologie	Dermatologie für Zahnmediziner
Vorlesung	Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten für Zahnmediziner
Vorlesung	Berufskunde und Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	Berufskunde und Geschichte der Medizin unter besonderer Berück- sichtigung der Zahnheilkunde
Zahnärztliche Prüfung		

§ 8 Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen

An den Lehrveranstaltungen des Studiums der Zahnmedizin kann grundsätzlich nur teilnehmen, wer im Studiengang Zahnmedizin an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg immatrikuliert ist.

§ 9 Voraussetzungen für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des vorklinischen Teils

- (1) Dem Praktikum der Chemie geht ein schriftlicher nicht limitierender Eingangstest voraus. Studierende, die an diesem Test nicht teilnehmen oder diesen Test nicht bestehen, sind zur Teilnahme an einem Tutorium verpflichtet.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme in den Integrierten Kursus Zellbiologie, Physiologie/Zellphysiologie und Biochemie/Molekularbiologie ist der erfolgreiche Abschluss des Kursus der Makroskopischen Anatomie für Zahnmediziner und des Chemischen Praktikums für Zahnmediziner.
- (3) Voraussetzung für die Aufnahme in die interdisziplinären integrierten Praktika Funktionssysteme, Teil 1 – vegetative Systeme – und Teil 2 – Sinnesorgane und ZNS – sowie in die praktikumsbegleitenden Seminare ist der erfolgreiche Abschluss des Kursus der Makroskopischen Anatomie, des Chemischen Praktikums für Zahnmediziner, des Physikalischen Praktikums für Zahnmediziner sowie des Kursus der Zellbiologie, Biochemie/Molekularbiologie und Zellphysiologie.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss des Kursus der Technischen Propädeutik ist Voraussetzung für die Aufnahme in den Phantomkursus I. Voraussetzung für die Teilnahme am Phantomkursus II der Zahnersatzkunde ist der erfolgreiche Abschluss des Phantomkursus I.

(5) Zugang zu den Lehrveranstaltungen der Zahnersatzkunde (Kursus der Technischen Propädeutik, Phantomkursus der Zahnersatzkunde I, Phantomkursus der Zahnersatzkunde II) haben vorrangig diejenigen Studierenden des vorklinischen Abschnitts des Studiengangs Zahnmedizin, deren Studienfortschritt nach zurückgelegten Fachsemestern dem Fachsemester entspricht, in dem die Lehrveranstaltungen nach dem jeweils gültigen Studienplan zu besuchen sind. Für jede scheinpflichtige zahnmedizinische Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Sie muss innerhalb der zuvor bekannt gegebenen Anmeldefrist erfolgen.

(6) Die Anzahl der Prüfungsversuche an einer anderen Ausbildungsstätte wird auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche an der Medizinischen Fakultät Heidelberg angerechnet. Bei Verlust des Prüfungsanspruchs an einer anderen Ausbildungsstätte ist eine Immatrikulation an der Universität Heidelberg, Medizinische Fakultät Heidelberg, nicht möglich.

§ 10 Voraussetzungen für die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen des klinischen Teils

(1) Die bestandene Zahnärztliche Vorprüfung ist Voraussetzung für die Aufnahme in sämtliche Veranstaltungen des klinischen Teils.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme am Kursus für Zahnerhaltungskunde I ist der erfolgreiche Abschluss des Phantomkursus der Zahnerhaltungskunde. Voraussetzung für die Teilnahme am Kursus für Zahnerhaltungskunde II ist der erfolgreiche Abschluss des Kursus der Zahnerhaltungskunde I.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Kursus der Zahnersatzkunde I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Kursus der Zahnersatzkunde II.

(4) Die Vorlesung „Einführung in die Kieferorthopädie“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Kursus der Kieferorthopädischen Technik. Der erfolgreiche Abschluss dieses Kurses ist Voraussetzung für die Teilnahme am Kursus der Kieferorthopädischen Behandlung I. Der erfolgreiche Abschluss dieses Kurses ist Voraussetzung für die Teilnahme am Kursus der Kieferorthopädischen Behandlung II.

(5) Die Teilnahme an der Vorlesung Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie ist Voraussetzung für die Zulassung zum Operationskursus I. Der erfolgreiche Abschluss des Operationskursus I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskursus II.

(6) Zugang zu den Lehrveranstaltungen der Zahnersatzkunde und Zahnerhaltungskunde (Phantomkursus der Zahnerhaltungskunde, Kursus der Zahnerhaltungskunde I und II, Kursus der Zahnersatzkunde I und II) haben vorrangig diejenigen Studierenden des vorklinischen Abschnitts des Studiengangs Zahnmedizin, deren Studienfortschritt nach zurückgelegten Fachsemestern dem Fachsemester entspricht, in dem die Lehrveranstaltungen nach dem jeweils gültigen Studienplan zu besuchen sind. Für jede scheinpflichtige zahnmedizinische Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Sie muss innerhalb der zuvor bekannt gegebenen Anmeldefrist erfolgen.

(7) Die Anzahl der Prüfungsversuche an einer anderen Ausbildungsstätte wird auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche an der Medizinischen Fakultät Heidelberg angerechnet. Bei Verlust des Prüfungsanspruchs an einer anderen Ausbildungsstätte ist eine Immatrikulation an der Universität Heidelberg, Medizinische Fakultät Heidelberg, nicht möglich.

§ 11 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungsnachweisen

- (1) Der regelmäßige Besuch und die erfolgreiche Teilnahme an den nach der Approbationsordnung für Zahnärzte erforderlichen Lehrveranstaltungen wird von dem jeweils verantwortlichen Leiter oder der verantwortlichen Leiterin der Lehrveranstaltung geprüft und bescheinigt. Der regelmäßige Besuch einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn der oder die Studierende jeweils mindestens 85 % der gesamten Unterrichtszeit anwesend war. Wird die Fehlzeit von höchstens 15 % aus von dem oder der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen überschritten, ist eine schriftliche Meldung an den Kursleiter/-in notwendig sowie im Falle einer Krankheit die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes. Zudem kann der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung im Einvernehmen mit dem Studiendekan(-in) eine Kompensation der Fehlzeit einräumen.
- (2) Prüfungen können computerunterstützt und/oder schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch und/oder durch eine veranstaltungsbegleitende Leistung (z.B. Referat) erfolgen. Die Einzelheiten über die Erfolgskontrollen werden im Rahmen der Lehrveranstaltung durch Ankündigung im Intranet oder durch Aushang rechtzeitig angekündigt.
- (3) Prüfungsstoff ist der Inhalt der Lehrveranstaltungen sowie der im Rahmen der Lehrveranstaltung definierte Lehrinhalte.
- (4) Schriftliche Prüfungen sind bestanden, wenn mindestens 60 % der maximal erreichbaren Punktzahl erreicht werden. Unterschreitet das um 20 % verminderte arithmetische Mittel der erreichten Punktwerte die 60%-Grenze, so verringert sich die Bestehensgrenze auf diesen Wert, kann aber 50 % der maximal erreichbaren Punktzahl nicht unterschreiten. Bei schriftlichen Prüfungen kann statt der 60%-Grenze auch ein Erwartungshorizont bestimmt werden, der durch mindestens drei für die Prüfungserstellung verantwortliche Lehrkräfte definiert wird (Standard Setting). Aufgaben, die fehlerhaft sind, werden nicht zur Bestimmung der Bestehensgrenze herangezogen. Eine korrekte oder teilweise korrekte Beantwortung solcher Aufgaben kann dem Prüfling in Form von Zusatzpunkten zugerechnet werden.

(5) Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer oder einer Prüferin, im Wiederholungsfall vor einem Prüfer oder einer Prüferin und einem Beisitzer oder einer Beisitzerin abgenommen. Zu einem Termin dürfen höchstens 4 Prüflinge in einer Gruppe geprüft werden. Bei einer OSCE- bzw. einer OSPE-Prüfung (Objective Structured Clinical Examination bzw. Objective Structured Practical Examination) ist ein Prüfer je Station vorzusehen. Das Prüfungsergebnis jedes Prüfungsteilnehmers ist stichwortartig zu protokollieren.

§ 12 Wiederholbarkeit

(1) Prüfungen, die für die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme Voraussetzung sind, können einschließlich Wiederholungsmöglichkeiten insgesamt nur dreimal innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach Praktikums-/Kurs-/Seminarbeginn abgelegt werden. Hat ein Studierender oder eine Studierende eine Prüfung oder Teilprüfung dreimal nicht bestanden, so verliert er oder sie seinen bzw. ihren Prüfungsanspruch für die betreffende Lehrveranstaltung an der Universität Heidelberg und wird zum Ende des Semesters exmatrikuliert. Bei Verlust des Prüfungsanspruchs ist eine erneute Immatrikulation in das gleiche Fach nicht möglich. Über die Verlängerung der 18 Monats-Frist entscheidet in Härtefällen der zuständige Lehrverantwortliche oder die zuständige Lehrverantwortliche im Einvernehmen mit dem Studiendekan oder der Studiendekanin. Praktische bzw. schriftliche/mündliche Prüfungen können mehrere Teilprüfungen umfassen. Einzelheiten zur Wiederholbarkeit von praktischen bzw. mündlich-praktischen Teilprüfungen werden durch die jeweilige Kursordnung geregelt.

Bereits unternommene Wiederholungsversuche an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an Hochschulen des Auslands werden auf die noch bestehenden Wiederholungsversuche angerechnet.

(2) Praktika, Kurse und Seminare können nur einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist nur dann möglich, wenn der oder die Studierende seinen bzw. ihren Prüfungsanspruch für die betreffende Lehrveranstaltung noch nicht durch dreimaliges Nichtbestehen der Prüfung verloren hat. Die Wiederholung eines Praktikums, Kurses oder Seminars führt nicht zu einer Erhöhung der Zahl der Prüfungsversuche nach Abs. 1. Einzelheiten zur Wiederholbarkeit von praktischen Kursen und Seminaren werden durch die jeweilige Kursordnung geregelt.

§ 13 Täuschungsversuche

Unternimmt es ein Kursteilnehmer oder eine Kursteilnehmerin, das Ergebnis einer Arbeit in den Kursen der Zahnmedizin durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann die gesamte Arbeit unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes mit der Bewertung „kein Endtestat“ versehen werden, sowie der Kursteilnehmer oder die Kursteilnehmerin vom weiteren Kursverlauf ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung nach Anhörung des Kursteilnehmers oder der Kursteilnehmerin.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Die vorstehende Studienordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 oder später an der Universität Heidelberg beginnen. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Zahnmedizinstudium an der Medizinischen Fakultät Heidelberg vom 23. Juli 2010 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 25. August 2010, S. 1109), geändert am 18. Juli 2014 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 5. September 2014, S. 473), außer Kraft.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studienordnung bereits für den Studiengang Zahnmedizin an der Universität immatrikuliert sind, können ihr Studium nach der bisher geltenden Studienordnung beenden, wobei für diese Studierenden die bislang geltende Studienordnung längstens bis zum Beginn des Wintersemesters 2018/19 Gültigkeit haben kann.

Heidelberg, den 28. September 2016

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

980

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 14 / 2016
30.09.2016

Satzung der „Heidelberg Karlsruhe Research Partnership“ einer gemeinsamen Einrichtung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Zur Verbesserung ihrer Zusammenarbeit und zur gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben haben das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) (nachfolgend: „KIT“) und die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (nachfolgend: „UniHD“) nach Anhörung ihrer Senate und Aufsichtsräte die Errichtung der „Heidelberg Karlsruhe Research Partnership“ als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung beider Partner beschlossen.

Die nachstehende Satzung regelt die internen Strukturen und Abläufe der Einrichtung.

§ 1 Rechtsstatus und Aufgaben

- (1) Die „Heidelberg Karlsruhe Research Partnership“ ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung des KIT und der UniHD im Sinne von § 6 Abs. 4 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG). Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe und in Heidelberg. Die Dienstaufsicht über die Einrichtung führt das Präsidium des KIT bzw. das Rektorat der UniHD jeweils für ihre Mitarbeiter³.

- (2) In der Einrichtung wird in Gestalt von wissenschaftlichen Brücken⁴ unterschiedlicher Ausrichtung gemeinsam hochschul- und fächerübergreifend geforscht und der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert. Zu den Aufgaben der Einrichtung gehören dabei auch die Förderung und Durchführung von Kooperationen mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen und der Industrie.

³ Soweit in dieser Satzung bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet wird, schließt diese Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

⁴ Brücken = inhaltliche Themenbereiche der Zusammenarbeit, die in der Regel mehrere Kooperationsprojekte umfassen.

§ 2 Mitglieder / Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Mitglieder der Einrichtung sind

- alle Hochschullehrer und akademischen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter des KIT,
 - alle Hochschullehrer und akademischen Mitarbeiter der UniHD,
 - Studierende und eingeschriebene Doktoranden,
- die ganz oder teilweise an der Einrichtung tätig sind.

Auf Vorschlag des Direktoriums können das Präsidium des KIT und der Rektor der UniHD befristet weitere Mitglieder bestellen.

Die Mitgliedschaft endet automatisch mit Beendigung der Tätigkeit in der Einrichtung oder, bei Studierenden oder eingeschriebenen Doktoranden, mit der Exmatrikulation sowie bei befristeter Bestellung durch Fristablauf. In begründeten Fällen können das Präsidium des KIT und der Rektor der UniHD auf Vorschlag des Direktoriums Mitgliedschaften beenden.

(2) Die Mitglieder sind zur Mitarbeit an den Aufgaben und an der Selbstverwaltung der Einrichtung verpflichtet. Sie informieren das Direktorium über ihre wissenschaftlichen Tätigkeiten innerhalb der Einrichtung. Sie sind gemäß der Rahmen-Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Partnerinstitutionen im Rahmen der Kooperation zur gleichberechtigten Nutzung der Einrichtungen des KIT und der UniHD befugt.

(3) In Publikationen über im Rahmen von HEiKA erzielte Forschungsergebnisse ist in angemessener Form auf HEiKA sowie die Zusammenarbeit der beteiligten Partneereinrichtungen hinzuweisen.

§ 3 Gremien und Organe der Einrichtung

Gremien und Organe der Einrichtung sind

- die Mitgliederversammlung,
- das Direktorium,
- das Research Board.

§ 4 Mitgliederversammlung

Die Mitglieder werden vom Direktorium mindestens einmal pro Jahr zu einer Mitgliederversammlung eingeladen und dort über die Amtsführung informiert.

§ 5 Direktorium

(1) Die Einrichtung wird von einem Direktorium geleitet.

In diesem Direktorium ist jede Brücke der Einrichtung mit je einem Professor bzw. berufenen leitenden Wissenschaftler des KIT und einem Professor der UniHD vertreten. Im Direktorium sind somit KIT und UniHD paritätisch und alle Brücken vertreten. Zusätzlich zu diesen Direktoren sind jeweils ein Nachwuchswissenschaftler des KIT und der UniHD als beratende Mitglieder Teil des Direktoriums. Die jeweiligen Vertreter der Brücken und die beratenden Mitglieder werden auf Vorschlag der Senate der Partner vom Präsidium des KIT und vom Rektorat der UniHD bestellt. Gegenüber den Senate sind die Mitglieder der Einrichtung vorschlagsberechtigt.

Die Amtszeit der Mitglieder des Direktoriums beträgt vier Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

(2) Das Direktorium entscheidet über alle Angelegenheiten der Einrichtung, soweit die Entscheidungsbefugnisse nicht durch Gesetz, interne Satzungen der Partner oder durch diese Satzung anderen Stellen oder Gremien zugeordnet sind. Das Direktorium berichtet dem Research Board und erarbeitet Vorschläge für die Verteilung von Mitteln für Projekte und Ressourcen innerhalb der Einrichtung.

(3) Das Direktorium tagt in der Regel einmal im Quartal und bei Bedarf. Es ist beschlussfähig, wenn alle Brücken der Einrichtung durch einen Direktor vertreten sind, und entscheidet mit einfacher Mehrheit (Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht mitgezählt werden). Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Geschäftsführenden Direktors den Ausschlag. Der Geschäftsführer (vgl. § 6 Abs. 3) nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen des Direktoriums teil.

§ 6 Geschäftsführender Direktor

(1) Die Mitglieder des Direktoriums wählen aus ihrer Mitte einen Geschäftsführenden Direktor und dessen Stellvertreter. Die Amtszeiten betragen je zwei Jahre; sie enden jedenfalls mit Beendigung der Mitgliedschaft im Direktorium. Wiederwahl ist möglich.

Ist der Geschäftsführende Direktor Mitglied des KIT, so muss sein Stellvertreter aus dem Kreis der Mitglieder der UniHD gewählt werden. Entsprechendes gilt, wenn der Geschäftsführende Direktor Mitglied der UniHD ist.

(2) Der Geschäftsführende Direktor ist Sprecher der Einrichtung in den Gremien der beiden Partnerinstitutionen und hat folgende Aufgaben:

- Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung,
- Durchführung und Durchsetzung der vom Direktorium und Research Board gefassten Beschlüsse,
- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Direktoriums sowie der Mitgliederversammlung gemäß § 4,
- Information der Mitglieder der Einrichtung über nicht-vertrauliche Beschlüsse des Direktoriums und des Research Boards.

(3) Der Geschäftsführende Direktor wird in seinen Aufgaben durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die von einem Geschäftsführer geleitet und von den beiden Partnern jeweils zur Hälfte finanziert wird. Über die Anbindung des Geschäftsführers wird nach praktischen Gesichtspunkten mit Bezug auf die jeweilige Person entschieden und diese entweder an das Prorektorat der UniHD oder an das zuständige Präsidiumsmitglied des KIT erfolgen.

§ 7 Research Board

(1) Neben dem Direktorium wird ein Research Board eingesetzt. Dieses trifft Entscheidungen über strategische und grundsätzliche Fragen, insbesondere über die Einrichtung neuer Brücken sowie die Vergabe von Mitteln innerhalb der Einrichtung und über Forschungsanträge. Es überprüft die Gleichwertigkeit der beiderseitigen Beiträge, beaufsichtigt die Geschäftsführung des Direktoriums und stellt die Anbindung der Einrichtung an beide Partnerinstitutionen sicher. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat es das Recht und die Pflicht, sich umfassend über die Arbeiten der Einrichtung zu informieren.

(2) Das Research Board setzt sich zusammen aus

- dem Vizepräsidenten für Forschung des KIT und dem Prorektor für Forschung und Struktur der UniHD, die sich jährlich im Vorsitz abwechseln,
- sechs Wissenschaftlern, die paritätisch beiden Partnerinstitutionen angehören und eine fachliche Nähe zu den im Rahmen der Einrichtung durchgeführten Projekten haben, selbst aber nicht daran beteiligt sind,
- dem Leiter des Dezernats für Forschung der UniHD,
- dem Leiter der Dienstleistungseinheit Forschungsförderung des KIT.

(3) Die Mitglieder des Research Boards, die diese Funktion nicht qua Amt innehaben, werden vom Senat der jeweiligen Partnerinstitution auf Vorschlag des Präsidiums des KIT bzw. des Rektorats der UniHD für vier Jahre bestellt. Wiederbestellung ist möglich.

(4) Das Research Board tagt in der Regel zweimal jährlich und bei Bedarf. Der Geschäftsführende Direktor, sein Stellvertreter und der Geschäftsführer nehmen als ständige Gäste an den Sitzungen des Research Boards teil.

§ 8 Finanzen

Die Einrichtung erhält von beiden Partnern kein eigenes Budget. Gemäß der Rahmen-Kooperationsvereinbarung tragen beide Partner die auf ihre Mitarbeiter und Bereiche entfallenden Kosten selbst. Über die Mittelverwendung entscheiden die dort jeweils zuständigen Stellen und Gremien.

Über die Verwendung von (Dritt)-Mitteln, die ohne spezielle Zweckbestimmung der Einrichtung insgesamt zugedacht sind, entscheidet das Research Board. Die Verwaltung von Drittmitteln erfolgt über den Partner, der die Mittel eingeworben hat.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen beider Partnerinstitutionen zum 01.10.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung vom 01.10.2011 außer Kraft.

Heidelberg, den 20.09.2016

Karlsruhe, den 20.09.2016

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

gez. Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
Präsident

KONTAKT

Universitätsverwaltung
Gremien und Wahlen
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg

Tel. +49 6221 54-2619
alexandra.ernst@zuv.uni-heidelberg.de